

# Bergneustadt im Blick



Folge 662, 19/10/07  
Bezugspreis  
Jahresabo 12,- €  
Einzelheft 1,50 €

Amtsblatt der  
Stadt Bergneustadt



Einmal Geld anlegen. Von Jahr  
zu Jahr mehr Zinsen ernten.



# Lassen Sie Ihren Zinssatz wachsen. Mit dem Sparkassen-Zuwachssparen.

Hohe Rendite. Sichere Zinsen. Flexible Anlage.



Sparkasse

Gummersbach-Bergneustadt

Wenn auch Ihre Geldanlage reiche Früchte tragen soll, nutzen Sie das Sparkassen-Zuwachssparen. Steigende Zinssätze über eine feste Laufzeit garantieren Ihnen eine attraktive Rendite. Ohne Risiko und ohne Kosten. Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter [www.sparkasse-gm.de](http://www.sparkasse-gm.de). Wenn's um Geld geht - Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt.



## ➔ Das Rathaus...

...ist Montag bis Freitag von 8.00–12.30 Uhr, Montag von 14.00–17.00 Uhr und Mittwoch von 14.00–16.00 Uhr geöffnet. Das Sozialamt und die Wohngeldstelle bleiben mittwochs geschlossen. Die Rentenstelle ist geöffnet dienstags und mittwochs von 8.00–12.30 Uhr und nach Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 404-105. Über die regelmäßigen Rathaus-Öffnungszeiten hinaus, können Terminvereinbarungen getroffen werden. Die Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.

## IMPRESSUM

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9-mal 2007

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:  
Bürgermeister Gerhard Halbe

Redaktionsleitung:  
Uwe Binner

Satz:  
Anja Mattick und NUSCHDRUCK

Druck:  
NUSCHDRUCK, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach  
www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Binner, Kleinjung, Hoene, Klaka, Mittler  
Titelbild: Michael Kleinjung

**Redaktionschluss für die  
nächste Ausgabe:  
5. November 2007**

## Rentenberatung im Rathaus

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, Ingrid Grabandt-Lahr, steht am Freitag, den 9. November, von 10.00 - 12.00 Uhr, im Besprechungsraum des Rathauses für Gespräche zur Verfügung.

Anmeldung unter Tel.: 0 22 63/65 90.

## ICH KAUFE GERNE IN BERGNEUSTADT ...



HEUTE: HEIKE SCHULZ

... , weil ich es in der heutigen anonymen und unpersönlichen Zeit als sehr angenehm empfinde, in nette, oft liebevoll gestaltete Geschäfte zu kommen, in denen „man sich kennt“ und dort individuell und persönlich beraten und freundlich bedient wird.



## Investor für den Krawinkel II-Komplex gefunden - Rathausplatz wird umgestaltet

Bereits in der Sitzung am 13. November 2006 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen, die Planungen für eine bessere Anbindung des sogenannten Krawinkel II-Gebäudes auf den Weg zu bringen. Bisher war die Vermarktung des an der Kölner- und Bahnstraße gelegenen Gebäudes nur eingeschränkt möglich, da eine optimale Anbindung an den Rathausplatz und somit an die bereits vorhandenen Geschäfte im Bereich des Rathausgebäudes fehlt. Die ebenerdige Ansiedlung von Geschäften ist zudem aufgrund der Beschaffenheit des Gebäudes und der Denkmalschutzvorgaben nur sehr schwer möglich (s. auch Bericht mit Plan-skizze in *Bergneustadt im Blick* vom 15.12.06/Folge 655).

In der Ratssitzung am 8. Oktober hat der Stadtrat endgültig beschlossen, die Anhebung des Rathausplatzes auf der Grundfläche der Vorplanungen des Planungsbüros Donner und Marenbach durchzuführen und damit den Stich der Bahnstraße für den Verkehr zu schließen. Vorausgegangen waren erfolgreiche Gespräche, die dazu geführt haben, dass der Komplex Krawinkel II vom bisherigen Grundstückseigentümer durch den Investor Paul Daub, der das Gebäude vermarkten will, übernommen wird. Der Siegerner Investor hatte bereits das Gebäude, in dem sich heute die Stadtverwaltung befindet, wiederhergestellt und vermarktet

(siehe auch historische Aufnahmen auf Seite 253 der aktuellen Ausgabe).

In der Entwurfsplanung ist vorgesehen, vom verlängerten Platz aus im Bereich der bisherigen Überführung in der Bahnstraße eine Treppenanlage mit behindertengerechter Rampe in Richtung ehemaliges Bahngelände anzulegen und ggf. auch Parkplätze.

In Richtung des geplanten Kreisverkehrs B 55/ Talstraße wird ebenfalls eine Treppenanlage angelegt, die auf den Rad- und Gehweg führt.

## PPP-Verfahren kommt in die entscheidende Phase

Der Stadtrat hat in einer Sondersitzung am 8. Oktober über weitere Einzelheiten des PPP-Verfahrens für die Bergneustädter Schulen beraten und einige vorbereitenden Beschlüsse gefasst (s. auch Bericht in *Bergneustadt im Blick*/Folge 658 vom 08.05.07). Die endgültige Entscheidung über die Realisierung des PPP-Projektes an den Bergneustädter Schulen ist für die Ratssitzung am 9. Januar 2008 vorgesehen.

Zwischenzeitlich haben 16 Bergneustädterinnen und Bergneustädter mit Bürgermeister Gerhard Halbe an der Spitze das PPP-Schulprojekt im östlichen Teil des Landkreises Offenbach besucht und PPP-Eindrücke vor Ort gesammelt. Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Personalräte, Schulleiter, Hausmeister und Reinigungskräfte wollten sich in dem bereits laufenden PPP-Projekt vor Ort einen unmittelbaren Eindruck davon verschaffen, was auf sie



Eine Ansicht, die bald der Vergangenheit angehören wird - der Stich zwischen Kölner Straße und Bahnstraße im Bereich der Krawinkelgebäude.

zukommt, wenn auch in Bergneustadt alle Schulen von einem privaten Partner in nur drei Jahren saniert und über 25 Jahre betrieben würden.

Die HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH und der Landkreis Offenbach stellten ihr Projekt vor und ließen in einer regen Diskussion keine Frage unbeantwortet. Während der anschließenden Besichtigung von zwei Schulen konnten sich die Teilnehmer der Fahrt einen Eindruck vom Umfang der Sanierungsarbeiten machen und in Einzelgesprächen mit den dortigen Hausmeistern, Schulleiterinnen und dem Betriebsrat Detailfragen erörtern.

„Uns ist es wichtig, dass sich insbesondere die von einem möglichen PPP-Projekt in Bergneustadt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Personalratsmitglieder einen eigenen und direkten Eindruck davon machen können, was PPP genau ist und welche Veränderungen dieses Modell bringt“, betont Bürgermeister Halbe die Bedeutung des Informationsflusses, da die Stadt die Übertragung der Hausmeister und Reinigungskräfte auf den PPP-Partner beabsichtigt.

Alexander Zaruba, Geschäftsführer der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH gab auf die Frage, ob die auch in Offenbach praktizierte Personalübernahme sein Wunschmodell gewesen sei, unumwunden zu, dass er dies damals gern verhindert hätte und mit eigenen Mitarbeitern angetreten wäre. Nach zweieinhalb Jahren Betriebszeit kommt er aber nun zu der Überzeugung: „Die Personalübernahme hat mit allen Beteiligten ganz hervorragend funktioniert und wir haben den großen Vorteil, weiterhin auf die Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen zu können. Ich würde es heute nicht mehr anders machen wollen.“

Diesen positiven Eindruck teilen auch die übergegangenen Mitarbeiter, 57 Hausmeister, 7 Mitarbeiter des Bauhofs und 10 Angestellte. Ihnen wurde ein fünfjähriger Kündigungs-



Luftbildaufnahme der Realschule am Breiten Weg - eine der Bergneustädter Schulen, die Rahmen von PPP saniert werden soll.

schutz garantiert. Aber bereits nach der Hälfte dieser Zeit haben 90 % der Betroffenen auf diesen Bestandsschutz verzichtet und sind unmittelbar als Arbeitnehmer zu HOCHTIEF gewechselt. Zaruba: „Das ist das beste Beispiel für das Funktionieren unseres Modells.“

Aber nicht nur das Personal, auch die Nutzer sind vom Sinn des PPP-Projekts überzeugt. Eine Schulleiterin bringt es auf den Punkt, indem sie zugibt, vor Beginn der Sanierungsarbeiten sehr kritisch gegenüber dem Vorhaben gewesen zu sein und bis zuletzt nicht an eine pünktliche Fertigstellung geglaubt zu haben. „Aber unsere Anregungen sind jederzeit auf offene Ohren gestoßen und die Sanierung ist ganz hervorragend und ohne große Störungen für den Schulbetrieb umgesetzt worden. Ich hätte nie gedacht, dass das so vollkommen reibungslos funktionieren würde.“

Die Stadtverwaltung wird weiterhin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Personalrat im Gespräch bleiben, um einen für alle Beteiligten akzeptablen Weg in die Personalüberleitung zu finden. Vielleicht kann dann nach der Realisierung des Projekts auch hier auf die Frage nach den Nachteilen für die Kommune die Antwort lauten: „Nur, dass es etwas kostet.“, so Karl-Albert Dauth, Geschäftsführer des Kreises Offenbach in der PPP Schulpartner GmbH.

## Baumaßnahme B 55, III. Bauabschnitt

Am Sonntag, den 7. Oktober, wurde an der B 55 zwischen Kreisverkehr B 55/Südring und Wiedeneststraße die endgültige Asphalt-schicht hergestellt. Wolkenloser Himmel und

## Reinhard Flick †

Am 22. September ist Reinhard Flick nach langer schwerer Krankheit im Alter von 82 Jahren verstorben.

Rat und Verwaltung der Stadt Bergneustadt trauern um einen Mitbürger, der sich vier Jahrzehnte ehrenamtlich und uneigennützig zum Wohle der Stadt und der Einwohner und Bürger in Bergneustadt und der früheren Gemeinde Lieberhausen eingesetzt hat.



Dem Rat der Gemeinde Lieberhausen gehörte er von 1961 bis zur kommunalen Neugliederung 1969 an und war gleichzeitig von 1963 bis 1969 Bürgermeister von Lieberhausen. Anschließend wurde er bis zu seinem Ausscheiden 1999 jeweils direkt in den Rat der Stadt Bergneustadt gewählt, wo er lange Jahre Fraktionsvorsitzender der CDU war. Auch in zahlreichen Ausschüssen war er vertreten, so war er u. a. langjähriger Vorsitzender des Bau- und des Planungsausschusses.

Viele Jahre war Reinhard Flick zudem Mitglied des Kreistages und seiner Ausschüsse, langjähriger Vorsitzender des Sparkassenverwaltungsrates, stv. Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, stv. Vorsitzender der Gewerkschaft der Bundesbahnbeamten und Anwärter im DBB Ortgruppe Dieringhausen sowie Mitglied in vielen weiteren Verbänden und Vereinen.

1999 zog sich Reinhard Flick aus persönlichen Gründen aus der Kommunalpolitik zurück.

Trotz oft gegensätzlicher Auffassungen in dem breiten gesellschaftspolitischen Wirkungsfeld war Reinhard Flick stets um Ausgleich und Verständigung bemüht.

Nachdem Reinhard Flick für seinen Einsatz um die internationale Freundschaft bereits 1975 die Ehrenbürgerschaft der Partnergemeinde Landsmeer in Holland, nahe Amsterdam, er-

halten hatte, wurde ihm am 12. März 1982 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Reinhardt Flick hinterläßt seine Ehefrau Gertrud, mit der er über 55 Jahre verheiratet war und eine Familie mit Kindern und Enkelkindern.

Am 28. September nahm eine große Trauergemeinde in der Ev. Kreuzkirche in Wiedenest Abschied von Reinhard Flick.

Rat und Verwaltung werden das vielfältige Wirken Reinhard Flicks für die Belange seiner Heimat nicht vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

## Margarete Haeger †

Im Alter von 78 Jahren ist die 1929 in Eichholz/Reichshof geborene frühere CDU-Stadtverordnete Margarete Haeger, Hunschlade 47, am 17. September gestorben.

Von 1979 bis 1984 engagierte sich Margarete Haeger ehrenamtlich als Mitglied des Rates der Stadt Bergneustadt. Sie arbeitete u. a. auch im Planungs-, im Kultur- und Fremdenverkehrs sowie im Umwelt- und Beschwerdeausschuss mit.

Rat und Verwaltung der Stadt werden Margarete Haeger ein ehrendes Andenken bewahren.



Am frühen Morgen des 7. Oktobers begannen die Asphaltarbeiten auf der B 55 am Kreisverkehr Südring und erreichten am späten Nachmittag die Einmündung der Wiedeneststraße.

Sonnenschein lockte viele Menschen an die ca. 1 km lange Baustelle. 800 Tonnen Asphalt wurde während des Tages durch die Firmen in die Fahrbahn eingebaut. Seit dem 15. September ist der vorgenannte Kreis bereits für den Verkehr wieder uneingeschränkt freigegeben. In den nächsten Wochen werden hier noch die Grünflächen bepflanzt, die Verkehrszeichen aufgestellt und eine Vormarkierung aufgetragen. So lange es die Witterung zulässt, werden die restlichen Bauarbeiten zwischen Einmündung Wiedeneststraße und Freibad fortgesetzt und im nächsten Frühjahr abgeschlossen.

Mit dem IV. Bauabschnitt im Bereich Innenstadt wird im Frühjahr 2008 begonnen. Die Bauarbeiten beginnen mit dem Kreisverkehr B 55/ Talstraße und werden bis zum bestehenden Kreisverkehr B 55/Südring fortgeführt.

Ab Frühjahr 2009 wird der Kernbereich der Kölner Straße bis kurz vor das Deutsche Eck umgebaut. Gleichzeitig wird dann der neue Busbahnhof auf dem Graf-Eberhard-Platz vor der Sparkasse hergestellt.

Der V. Bauabschnitt, Kreisverkehr Deutsches Eck, wird dann im Jahr 2010 realisiert.

Weitere Informationen zur Baumaßnahme an der B 55 werden in den nächsten Ausgaben von *Bergneustadt im Blick* folgen. Außerdem sind ständig aktuelle Berichte unter der Internetadresse „www.bergneustadt.de“ nachzulesen bzw. verfügbar.

## Das Wasserwerk verbleibt als Eigenbetrieb bei der Stadt Bergneustadt

Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12. September einstimmig beschlossen, das Wasserwerk der Stadt nicht in die AggerEnergie GmbH einzubringen, sondern es auch weiterhin als kommunalen Eigenbetrieb zu führen. Die kaufmännischen Leistungen wird ab dem 01.01.2008 die AggerEnergie GmbH als Dienstleister für das Wasserwerk erbringen. Dadurch werden künftig 26 % der Kosten in diesem Bereich eingespart.

An der Gesamtverantwortung der Stadt und der Zuständigkeit des Betriebsausschusses und des Stadtrates, z. B. für die Festsetzung des Wasserpreises, ändert dies jedoch nichts. Auch die technischen Mitarbeiter des Wasserwerks bleiben bei der Stadt Berg-



neustadt und die Aufgaben des Betriebsleiters wird künftig ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes übernehmen.

Dem Ratsbeschluss waren Verhandlungen über eine mögliche Einbringung des Wasserwerks als Sacheinlage in die AggerEnergie GmbH vorausgegangen. Damit wäre eine Aufgabe der Eigenständigkeit des Wasserwerks verbunden gewesen. In den Verhandlungen zeigte sich, dass eine Einigung nur zu Konditionen möglich wäre, die aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend attraktiv sind. Sie hat daher dem Rat empfohlen, die Einbringung aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Verbunden mit dieser Richtungsentscheidung stellte sich für die Zukunft die Frage nach der Wahrnehmung der Aufgaben im Geschäftsbereich des Wasserwerks, da der bisherige Betriebsleiter Horst Kappenstein zum Jahresende in den Ruhestand tritt und auch die zweite Verwaltungsstelle vakant ist.

Nach eingehender Prüfung wurde die Alternative mit einem externen Dienstleister einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen, der die Erledigung aller Aufgaben des Geschäftsbereichs des Wasserwerks zum Inhalt hat, vor einer ebenfalls möglichen Nachbesetzung der Verwaltungsstellen der Vorzug gegeben.

Für diese Alternative sprach neben der Kosteneinsparung für das Wasserwerk auch die größere Flexibilität in der Zukunft. Der Vertrag ist nach einer Laufzeit von drei Jah-

ren jährlich kündbar. Ergibt sich künftig die Möglichkeit, Aufgaben des Wasserwerks mit anderen Tätigkeitsfeldern der Stadt zusammenzufassen, so lässt sich die übertragene Aufgabe relativ unkompliziert wieder durch die Stadt erledigen. Andere Alternativen werden für die Zukunft ebenfalls nicht verbaut. „Wir haben eine gute Lösung gefunden, die die Eigenständigkeit des Wasserwerks in der Verantwortung der Stadt erhält und gleichzeitig eine flexible und kostensparende Arbeitsweise ermöglicht“, zeigte sich Bürgermeister Gerhard Halbe zufrieden.

**Einige wichtige Änderungen ergeben sich für die Kunden des Wasserwerks durch den Dienstleistungsvertrag mit der AggerEnergie. AggerEnergie stellt ab dem Jahr 2008 im Namen und im Auftrag der Stadt sowohl das Wassergeld als auch die Schmutzwassergebühren in Rechnung. Die Zahlung erfolgt künftig nicht mehr vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres, sondern zusammen mit den ggf. vorhandenen Abschlägen für Gas (und später auch Strom) monatlich nachträglich.**

**Die Stadt erstellt zum Jahresende 2007 eine Schlussrechnung. Bereits Anfang November beginnt deshalb voraussichtlich die Selbstablesung durch den Kunden. Hierfür wird eine Ablesekarte zugestellt, die auch kostenlos zurückgeschickt wird. Damit sich die Wasser-/Abwasserrechnung dem Abrechnungszeitraum der AggerEnergie anpasst (1. Mai - 30. April), wird für die ersten vier Monate 2008 eine Zwischenrechnung erstellt. Die hierauf zu zahlende Abschläge werden für die Monate Januar - April 2008 monatlich nachträglich erhoben.**

**Über alle Veränderungen und über die im Frühjahr 2008 erfolgende Zwischenablesung werden die Wasserwerkskunden zusammen mit der Jahresabrechnung 2007 detailliert informiert.**

Die persönliche Betreuung der Wasserwerkskunden in Bergneustadt wird auch in Zukunft bedarfsgerecht gewährleistet bleiben.

Im August 2007, dem 127. Jahr des Bestehens, stellt sich die Situation des Wasserwerks wie folgt dar:

Das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt wird als Eigenbetrieb geführt und ist für die Wasserversorgung der Einwohner zuständig. Öffentlich-rechtlich geregelt ist das

# FLIESEN • MOSAIK • NATURSTEIN



Wir sind Ihr Partner bei:

- ❖ **NEUBAU**
- ❖ **RENOVIERUNG**
- ❖ **REPARATUR**

FLIESEN-FUNKE e.K.  
Olper Str. 64 · Bergneustadt-Wiedenest  
Tel. 0 22 61/4 50 66 + 47 02 07 · Fax 4 89 70

**Ausstellung • Beratung • Verkauf • Verlegung**

**METALL**

## Schrott- abholung kostenlos.

- Kabel · Eisen · Alu · Kupfer
  - Messing · Blei
  - sowie Fahrräder · Mofas · Roller
  - Motorräder · Rasenmäher und  
Waschmaschinen
  - alles hole ich kostenfrei ab.
- Tel. 01 72 / 1 83 83 35**  
NEU! Abholung von Heizkörpern und  
kompletten Heizungsanlagen

Das



im Party-Service

Fisch & Meeresspeisen · Wildspezialitäten  
Landhausgerichte · Finger-Food · Partyorganisation  
kleine & große Feste mit Dekoration  
und was Sie sich für Ihre Gäste wünschen!

### AS-Party-Service e.K.

Axel Schneider  
Küchenmeister · Diätkoch  
Küche: Olper Straße 56 a  
Büro: Hermicker Weg 19  
51702 Bergneustadt

☎ **0 22 61/47 88 22**  
Fax **0 22 61/47 99 33**

[www.as-party-service.com](http://www.as-party-service.com)



## Fahrschule Uwe Müller

Kölner Straße 250a  
51702 Bergneustadt  
Tel. 0 22 61/ 94 94 50  
Fax 0 22 61/ 94 94 51



Anmeldung + Unterricht: Mo/ Di/ Do 18.30 - 20.00 Uhr

## ReLife Massagen

Mobiler Massage-Service

Susanne Tober

Telefon 02261 49354  
Mobil 0174 3952868  
Email [sanne.tober@web.de](mailto:sanne.tober@web.de)



STEINMETZBETRIEB

*Rölle*



M A R M O R  
G R A N I T  
G R A B M A L E  
E I N F A S S U N G E N

Kölner Straße 329 a  
51702 Bergneustadt  
Tel. 0 22 61/4 59 28  
Fax 0 22 61/47 01 14  
[info@steinmetz-roelle.de](mailto:info@steinmetz-roelle.de)  
[www.steinmetz-roelle.de](http://www.steinmetz-roelle.de)

## Funktechnik Konzelmann



Hifi - Video  
Fernsehen  
Sat-Anlagen

Autotelefon · Pager  
Sprechfunkanlagen

BCS-Funk  
Daten-Funk  
Meldeempfänger

Gewerbegebiet  
Am Schloten  
Frömbergstraße 3  
51702 Bergneustadt  
Tel. 0 22 61/4 26 54  
Fax 0 22 61/4 43 51

## 24 Stunden-PC-Service

*auch bei Ihnen zu Hause*

**Verkauf + Reparatur**  
von PC's, Netzwerken und  
Komponenten wie Grafikkarten,  
Laufwerke, Prozessoren,  
Mainboards, Software,  
Bildschirme, Tastaturen usw.

**... nur Markenprodukte!**

# CKS

40 Jahre Computererfahrung  
**☎ 01 72 - 2 59 20 87**

CKS Hans-Otto Becker · Olper Str. 210 · 51702 Bergneustadt  
Fax 0 27 63 - 79 38 · [hobpernze@t-online.de](mailto:hobpernze@t-online.de) · [www.cks24.de](http://www.cks24.de)

Im Stadtgraben 3 - Bergneustadt  
Tel. 0 22 61/ 4 88 50

Hier kaufen Sie fair  
gehandelte Ware im  
Eine-Welt-Laden  
und gut erhaltene  
Kleidung im  
Second-Hand-Shop!



„Das Lädchen“

Benutzungsverhältnis durch die Wasserversorgungssatzung vom 14.12.1981 und die Beitrags- und Gebührensatzung vom 10.12.2001. Im Jahre 1956 wird die erste Betriebsatzung für das Wasserwerk erstellt und die Betriebsform geändert. Das Wasserwerk wird aus der Verwaltung gelöst und seither als Eigenbetrieb geführt. Die neue Betriebsatzung ist vom 27. Juni 2007.

Das Wasserwerk ist ein reiner Verteilbetrieb. Die Trinkwasser-Aufbereitung führt der Aggerverband durch; dieser liefert rd. 860.000 cbm (90 %) jährlich an das städt. Wasserwerk. Des weiteren liefern die Stadtwerke Gummersbach rd. 53.000 cbm (6 %) und das Gemeinde-Wasserwerk Reichshof rd. 40.000 cbm (4 %).

Für die Lieferung des Trinkwassers stehen folgende „Hochbehälter“ zur Verfügung:

- Aggerverband Leienbach, Bergstr., 2.000 cbm Inhalt
- Ww Bergneustadt Hackenberg, Zum Beul, 1.000 cbm Inhalt
- Ww Bergneustadt Wiedenest, Hartemicke, 1.500 cbm Inhalt
- Aggerverband Wahrberg, Lieberhausen, 1.000 cbm Inhalt
- Stadtwerke Gummersbach Piene, Piene, 300 cbm Inhalt
- Ww Bergneustadt Attenbach, Petersberg, 400 cbm Inhalt
- Ww Bergneustadt Hüngringhausen, Ersbacher Weg, 400 cbm Inhalt.

Die Versorgung erfolgt aus den Hochbehältern: Leienbach für den Stadtkern von Bergneustadt;

Hackenberg für Hackenberg, Leienbach und zum Behälter;

Wiedenest für gesamt Wiedenest;

Wahrberg: eine Verteilung nach Lieberhausen und zum Pumpenhaus Würde, eine Verteilung nach Rosenthalseifen, Höh, Pustenbach und einen Teil von Pernze;

Piene: vom Pumpenhaus Würde wird der HB Piene bepumpt und fließt zurück nach Bösinghausen, Dümpel, Teil von Pernze und zum HB Attenbach;

Attenbach für Würde, Attenbach, Belmicke, Freischlade, Sohl, Altenothe, Brelöh und Immicke.

Die Ortschaften Neuenothe und Niederrengse haben einen eigenen Wasserbeschaffungsverband der die Einwohner mit aufbereitetem Quellwasser versorgt. Des weiteren bestehen noch Quellerfassungen im Heisterbachtal (Wiedenest) für Brauchwasser des städt. Freibades und im Othetal für Firmen-Brauchwasser.

Zu den im Eigentum des Wasserwerkes stehende Hochbehälter Hackenberg, Wiedenest,



*Betriebsleiter Horst Kappenstein (im Bild links) geht am Jahresende in den Ruhestand. Der Ansprechpartner für die technische Abwicklung des Wasserwerkes ist zukünftig der Wasserversorgungs-Techniker Kai Saure.*



Attenbach und Hüngringhausen gehören noch zwei Druckunterbrecher-Behälter (Altenothe 12 cbm, Baldenberg 7 cbm), 1 Pumpenhaus für den oberen Dreiert, 24 Druckminder-/Wasserzähler-Schächte, 137 km Rohrleitungen und 4.450 Hausanschlüsse.

Die Verbrauchsgebühr beträgt z. Zt. 1,75 EUR zzgl. 7 % Mehrwertsteuer. Das Wasserwerk führt jährlich erhebliche Leitungserneuerungen durch, sei es im Zuge des Straßenneubaus oder der Mitverlegungen bei anderen Versorgungsträgern. Seit mehreren Jahren ist ein Rückgang des Wasserverkaufs zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass bei gleichen Fixkosten für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen die Verbrauchsgebühr sowie die Grundgebühr (Wassermesser) mehrfach angehoben werden mussten.

Nachfolgend einige Betriebszahlen ab 1980, dem hundertjährigen Bestehen des Wasserwerkes:

Jahr	Bilanzsumme T Euro	Anlagevermögen T Euro	Eigenkapital T Euro	Fremdkapital T Euro	Verbrauchsgebühr / cbm Euro
1980	2.868	2.633	1.123	909	0,64
1990	4.906	4.600	1.448	2.808	1,12
2000	5.816	5.484	1.896	3.290	1,43
2006	7.654	7.265	2.331	4.633	1,75

Der Personalbestand wird ab 01.01.2008 aus vier Mitarbeitern bestehen und teilt sich auf in die Bereiche:

- Betriebliche Unterhaltung  
2 Installateure (Axel Kamp, Andreas Toews)  
1 Ver- und Entsorger (Volker Rajkowski)
- Technische Abwicklung  
1 Wasserversorgungs-Techniker (Kai Saure)

Die Betriebsräume (Werkstatt, Lager) befinden sich an der Industriestraße 16 (Baubetriebshof der Stadt).

Die technische Abwicklung befindet sich im Rathaus, Kölner Straße 256. Telefonisch ist das Wasserwerk unter der Telefon-Nr.: 02261/404-0 zu erreichen. Nach Dienstschluss ist eine Rufbereitschaft für Notfälle unter der Telefon-Nr. : 0172/5314798 eingerichtet.

## Großübung der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt - die Neustädter Wehr zeigte sich einsatzbereit

Die Feuerwehr Bergneustadt übte am 22. September bei der Spedition Hillebrand den Ernstfall. Angenommene Lage war eine Verpuffung in der 2.000 m<sup>2</sup> großen Speditionshalle bei der ca. 8 - 10 Personen vermisst wurden. Nachdem der Löschzug 1 Bergneustadt unter der Leitung von Wolfgang Ribinski gegen 11.00 Uhr an der Einsatzstelle eintraf, bekam er vom Wehrführer Ulrich Geiger, der den Speditionsinhaber spielte, den Hinweis auf vermisste Arbeiter. Der Löschzugleiter erkannte sofort, dass diese Einsatzstelle nur mit der ganzen Feuerwehr Bergneustadt zu bekämpfen war. Also wurde Stadtalarm ausgelöst.

Die Einsatzleitung, die im Verbund mit der Feuerwehr Gummersbach praktiziert wurde, wurde nun mit Aufträgen und Anforderungen überhäuft. Einsatzleiter Michael Stricker teilte die eintreffenden Einheiten in Abschnitte ein und koordinierte die gesamten Lösch- und Rettungsarbeiten. Die vermissten Personen wurden zügig aus dem Hallenkomplex gerettet. Die Brandbekämpfung lief auf Hochtouren. Die Löschgruppe unter der Führung von Axel Bäumer unterstützte den Zug 1 bei der Brandbekämpfung. Löschwasser wurde von den Einheiten Hackenberg und Klein-Wiedenest unter der Leitung von Stefan Brand bereitgestellt.

Das Ende der Übung war schon in Sicht, als eine Lageänderung vorgenommen wurde: Ein hektischer LKW-Fahrer wollte sein Fahrzeug aus der Einsatzstelle entfernen. Hierbei wurde ein nicht gesichertes Fass beschädigt, aus dem eine gefährliche chemische Flüssigkeit austrat. Auch diese neue Lage wurde von der Einheit Dörspetal unter der Leitung von Arno Röttger gut bewältigt.

Bei einer anschließenden Nachbesprechung mit den 95 Einsatzkräften bedankte sich Wehrführer Ulrich Geiger bei der Spedition Hillebrand für das bereitgestellte Übungsobjekt und für den Imbiss, den die Familie Hillebrand organisiert hatte.

Die unangekündigte Übung fand unter anderem auch zur Kräftezählung statt. Dabei stellte sich die große Zahl der ausgerückten Feuerwehrleute als überaus positiv heraus.

Die Stadt Bergneustadt bedankt sich bei allen ihren Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern auch bei dieser Gelegenheit sehr herzlich für



Die Bergneustädter Feuerwehr hat ihre Einsatzbereitschaft bei der Übung im September beeindruckend bewiesen - beruhigend für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

das große Engagement und die jederzeitige Einsatzbereitschaft. Der Feuerwehralltag besteht neben den vielfältigen echten Einsätzen nicht nur aus solchen spektakulären und beeindruckenden Übungen, sondern vor allem aus ständigem Üben und der immer weiteren Verbesserung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dieser Dienst an der Allgemeinheit findet in der Freizeit der Feuerwehrangehörigen statt und verdient höchste Anerkennung.

## Demographischer Wandel im Oberbergischen Kreis und in Bergneustadt

Der sich abzeichnende demographische Wandel in unserer Gesellschaft ist ein Thema, das fast täglich in den Medien erscheint und auch die Politik und Verwaltungen in Oberberg beschäftigt. Seit diesem Jahr gibt es auch bei der Stadt Bergneustadt einen Demographiebeauftragten und der Rat hat eine Arbeitsgruppe „Demographie“ eingerichtet, die sich um die Probleme in Bergneustadt kümmern soll.

Eine kürzlich erschienene Demographieuntersuchung der Bertelsmann Stiftung zeigt den bevorstehenden demographischen Wandel im Oberbergischen Kreis und prognostiziert die Änderung der Bevölkerungsstruktur in der Zukunft.

Die Kernaussagen sind: - Wir werden weniger - die Geburtenzahlen und die Anzahl der jungen Menschen wird sinken. - Wir werden älter - die Lebenserwartung und die Anzahl der älteren Menschen wird steigen. - Wir werden bunter - nationale und internationale Wanderungsbewegungen sowie vielfältige Lebensentwürfe führen zu einer Änderung der Gesellschaftsstruktur.

Diese Entwicklung beeinflusst alle Lebensbereiche. Sie hat Folgen für die Sozialsysteme, wirkt sich auf Stadtplanung und den Wohnungsbau aus. Die Kommunen müssen auch auf die Bedarfsschwankungen in Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Freizeiteinrichtungen reagieren. Der Infrastrukturausbau und die damit verbundenen Kosten werden sich auf eine geringere Bevölkerungszahl verteilen.

Die verschiedenen Regionen werden in ständiger Konkurrenz zueinander stehen, um einen Bevölkerungsschwund zu verhindern.

Die Altersstrukturentwicklung hat aber auch Auswirkungen auf weitere gesellschaftliche Zusammenhänge. Unternehmen müssen sich

darauf einstellen, dass ihre Mitarbeiter in Rente gehen und immer weniger Arbeitskräfte nachfolgen und zur Verfügung stehen. Produkte und Dienstleistungen für eine ältere Gesellschaft werden an Bedeutung gewinnen. Neue generationenübergreifende Wohnformen könnten den älteren Menschen ermöglichen, möglichst lange ein selbständiges Leben zu führen.

Auch der Oberbergische Kreis entwickelt sich zu einer nachwuchssarmen, früh alternenden Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 wird sich der Anteil der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung des Oberbergischen Kreises von 24 % auf 31 % erhöhen. Gleichzeitig wird der Anteil der unter 20jährigen von 23 % auf 19 % sinken.

Im Jahr 2003 betrug das Durchschnittsalter im Oberbergischen Kreis 40,5 Jahre und wird voraussichtlich bis zum Jahre 2020 auf 45,1 Jahre steigen. Für Bergneustadt wird ein Anstieg von 39,7 Jahre auf 44,5 Jahre vorhergesagt.

Laut Statistik werden kreisweit pro Frau 1,51 Kinder geboren, in Bergneustadt liegt die Geburtenrate bei 1,59 Kindern. Im Vergleich zum bundesdeutschen Schnitt von 1,34 Geburten pro Frau liegen die oberbergischen Werte zwar höher, aber erst eine Geburtenrate von 2,1 Kindern verhindert den natürlichen Bevölkerungsrückgang.

Die aktuellen Zahlen der Bevölkerungsentwicklung im Oberbergischen Kreis bestätigen in einem ersten Trend die Prognose der Bertelsmann Stiftung.

Beim Vergleich der Anzahl der Geborenen (natürlicher Saldo) ist seit dem Jahr 2000 eine negative Entwicklung im Kreisgebiet zu beobachten. Während die Sterberate nur geringen Schwankungen unterliegt, nimmt die Anzahl der Geburten stetig ab.

Auch in Bergneustadt überstieg die Anzahl der Gestorbenen in den vergangenen beiden Jahren die Zahl der Geborenen.

Der Vergleich der Zu- und Fortgezogenen (Wanderungssaldo) zeigt seit dem Jahr 1998 sinkende Zahlen bei den Zuzügen in den Oberbergischen Kreis. In den Jahren 2005 und 2006 überstieg die Zahl der Wegzüge die der Zuzüge.

In Bergneustadt sind ebenfalls seit dem Jahr 2003 mehr Einwohner fort- als zugezogen.

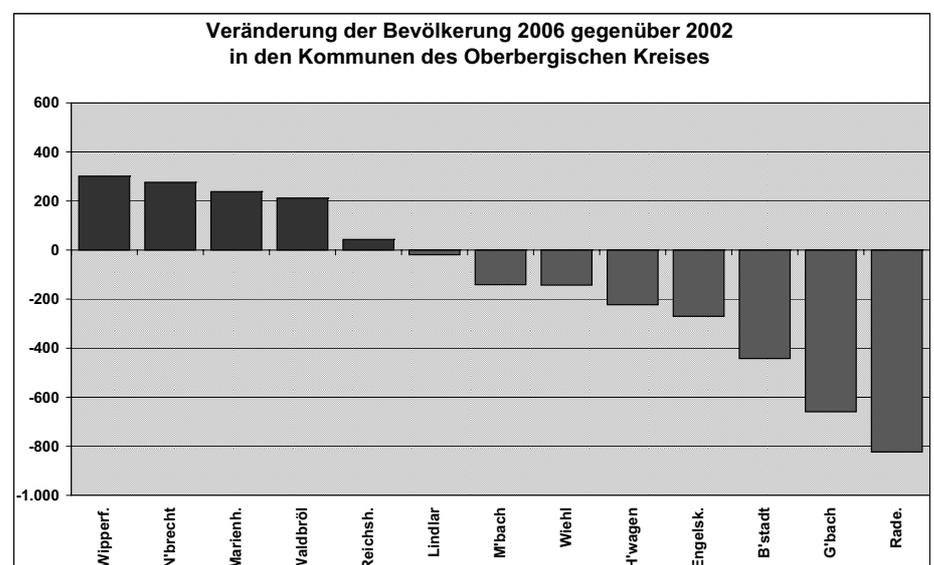
Der Gesamtsaldo (natürlicher Saldo + Wanderungssaldo) weist für den Oberbergischen Kreis seit 2005 negative Zahlen auf. Erstmals ist die Zahl der Einwohner im Kreisgebiet gesunken.

In Bergneustadt hat die Zahl der Einwohner bereits seit dem Jahr 2003 regelmäßig abgenommen.

### Veränderung der Bevölkerung in Bergneustadt

2003 - 2002	2004 - 2003	2005 - 2004	2006 - 2005	2006 - 2002
- 134	- 83	- 94	- 131	- 442

Von den bisherigen Zahlen ausgehend muss in Bergneustadt nach der Untersuchung der



Bertelsmann Stiftung bis zum Jahre 2020 mit einem Rückgang der Bevölkerung um 5,8 % gerechnet werden, während für die Gesamtbevölkerung des Oberbergischen Kreises ein leichter Zuwachs von 0,9 % prognostiziert wird.

Um die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels anzunehmen, haben sich der Oberbergische Kreis und seine Kommunen zum „Demographieforum Oberberg“ zusammengeschlossen, um kooperativ ein Handlungskonzept zum demographischen Wandel zu erarbeiten.

Durch das gemeinsame Engagement soll die Region Oberberg und damit auch die einzelne Kommune trotz des sich abzeichnenden gesellschaftlichen Wandels, für alle Altersgruppen ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum bleiben.

Dabei steht Bergneustadt mit einem hohen Familienanteil vor der besonderen Herausforderung, seinen Einwohnern zum einen ein ländliches Wohnumfeld zu bieten und zum anderen auch die Bedeutung als Industriestandort für die Sicherung von Arbeitsplätzen zu beachten. Es sind Maßnahmen notwendig, um die Abwanderung von Familien und qualifizierten Arbeitskräften zu verhindern.

Das Demographieforum Oberberg plant, künftig in vier Handlungsfeldern Einzelprojekte mit Modellcharakter zu initiieren und umzusetzen. Die Ergebnisse dieser Modellprojekte werden dann den anderen Kommunen helfen, eigene Konzepte angepasst an ihre Bedürfnisse vor Ort umzusetzen.

Zur Sensibilisierung für diese Aufgabe veranstaltete das Demographieforum Oberberg in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung am 15. August ein Demographie-Training zum Thema „Handlungskonzepte für den demographischen Wandel“. An dieser Fortbildung, die in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal der Stadt stattfand, nahmen neben den Ansprechpartnern des Demographieforums in den Städten und Gemeinden auch einige Kommunalpolitiker teil.

Zurzeit wird die Öffentlichkeit über die sich abzeichnende Entwicklung informiert. Die Wanderausstellung „Demographiewandel Oberberg - Oberberg packt's an“ wird bis Dezember 2007 in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden gezeigt. In Bergneustadt wird diese Ausstellung vom 26. November bis 14. Dezember 2007 im Rathausfoyer zu sehen sein.

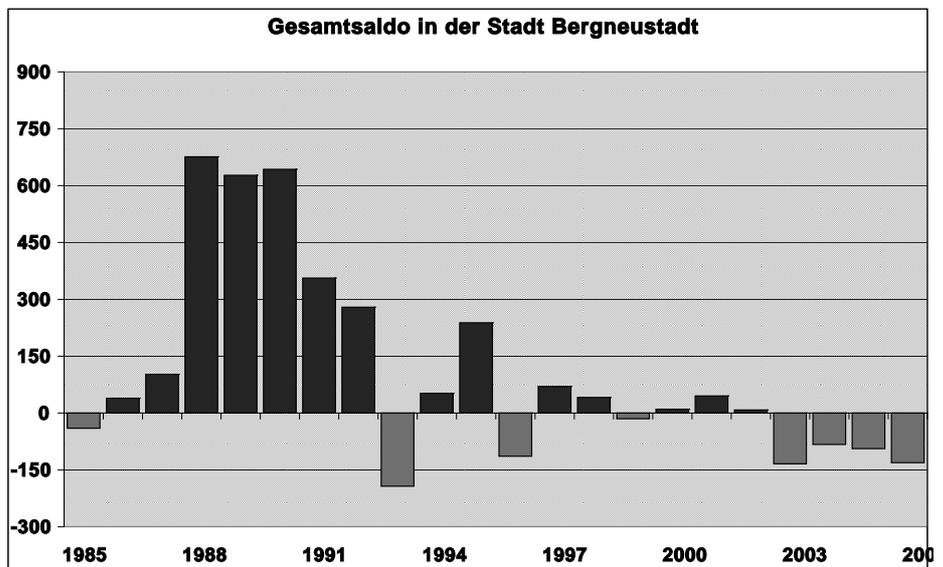
Ein jährlicher Demographiebericht wird über die aktuellen Daten und die tatsächliche Entwicklung im Oberbergischen Kreis informieren.

Den Inhalt der Ausstellung, die demographischen Daten sowie aktuelle Informationen aus dem Demographieforum stehen auch im Internet unter [www.demographie-oberberg.de](http://www.demographie-oberberg.de).

Für Fragen und Anregungen stehen zur Verfügung: Reinhold Niewöhner, Demographiebeauftragter des Oberbergischen Kreises, Tel.: 02261/88 61 11, E-Mail: [reinhold.niewoehner@oag-gm.de](mailto:reinhold.niewoehner@oag-gm.de) und Erhard Doischer, Demographiebeauftragter der Stadt Bergneustadt, Tel.: 02261/404-215, E-Mail: [erhard.doischer@bergneustadt.de](mailto:erhard.doischer@bergneustadt.de).

## Neues Schülercenter im Lese- und Internetcafe der Stadtbücherei

Das Lese- und Internetcafe der Stadtbücherei am Kirchplatz wurde um ein



Schülercenter für Schüler der Sekundarstufe 1 und einen dritten Internetarbeitsplatz erweitert. Möglich gemacht haben das die Käufer der PS-Lose der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt. Aus dem Ertrag der PS-Lose wurde das Schülercenter mit 3.000 Euro finanziert.

Mit zunächst rund 200 Büchern und anderen Medien stellt die Bücherei einen Grundbestand zu allen Themen der Sekundarstufe 1 zur Verfügung. Nach und nach soll in den nächsten Monaten dieser Bestand in enger Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen ausgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird das Thema „Lernstandserhebung“ sein.

Die Stadtbücherei sieht sich als „Dienstleister“ für Schüler und Schulen, so der Büchereileiter Hubertus Dan. In der Stadtbücherei sollen alle Schüler die Möglichkeit haben sich mit ergänzendem Lern- und Übungsmaterial zu versorgen.

Eröffnet wurde das neue Schülercenter am 4. September. Mit über 40 Besuchern, darunter viele Schüler und Lehrer, war das Interesse groß. Auch Bürgermeister Gerhard Halbe betonte durch seine Anwesenheit die Bedeutung dieses Projektes. Detlef Kämmerer, der Vertreter der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, überbrachte zur Überraschung der Anwesenden einen weiteren Scheck der Spar-

kasse über 700 Euro.

„Es war immer ein Anliegen der Sparkasse, diese wichtige Sache mitzutragen und das



wird es auch weiterhin sein“, sagte Detlef Kämmerer bei der Übergabe des Schecks.

Das neue Schülercenter und die Internetarbeitsplätze können nun kostenlos genutzt werden. Lediglich angemeldeter Leser der Stadtbücherei muss man sein. Für den geringen Jahresbeitrag von 2,50 Euro für Kinder und Jugendlichen oder 5,00 Euro für Erwachsene steht das gesamte Angebot der Stadtbücherei zur Verfügung.



Viele Schülerinnen und Schüler kamen bereits zur Eröffnung des neuen Schülercenters in den Räumen der Stadtbücherei.

IHR HAUS

Wir empfehlen uns Ihnen  
**Dörre**

BERGNEUSTADT  
Kölner Str. 206-208 · Tel. 0 22 61/4 16 58 · Fax 4 43 73

OPTIK

KONTAKT-  
LINSEN

UHREN

SCHMUCK

**VELNER**  
**ELEKTRO**  + **Miele**

- ein starkes Team -

**Exklusivhändler ·  
Autorisierter Kundendienst**

Talstraße 6 **51702 Bergneustadt**  
☎ (02261) 42553 Fax (02261) 470945

- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen in allen Ausführungen
- Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- Schuhreparaturen
- Aktuelle Schuhmode für Damen, Herren, Kinder



FUSSBEKLEIDUNG  
**Wintersohl**

Kölner Str. 252a · Bergneustadt  
Tel. (0 22 61) 4 18 95 · Fax 4 74 09

**G. Preuß & Sohn** GmbH

Ihr Meisterbetrieb · Tel. 0 22 61/4 11 34

**Auf gute Freunde  
ist Verlass...**



**...auf gute Heizungen auch!**

**Zuverlässigkeit & Qualität  
sind unsere Stärken -  
auch für Ihr Bad & Sanitärinstallation  
sind wir der kompetente Partner**

**- 24 Std. Notdienst -**

**WERBUNG  
schafft Umsätze**



**PRAXIS**

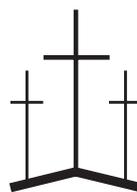
für Krankengymnastik und Massage



**Christoph Röttger**  
PHYSIOTHERAPEUT

Krankengymnastik · Massage  
Lymphdrainage · Sportphysiotherapie  
Fußpflege · Fitneßstudio

In der Bockermühle 1 · 51702 Bergneustadt-Wiedenest  
Tel. (0 22 61) 4 99 12 · Mobil (01 71) 3 73 03 08 · Fax 4 20 47



**BRAND**

**BESTATTUNGEN**

*Erd- und Feuerbestattungen  
Überführungen · Sarglager  
Erledigung aller Formalitäten*

WIESENSTRASSE 44 · 51702 BERGNEUSTADT  
TEL. 0 22 61/4 18 53



**PRIVATER  
PFLEGEDIENST**

Lydia Dirksen  
Othestraße 2-4  
51702 Bergneustadt  
☎ 0 22 61/4 21 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen

## Comeback der Band „Sharona“ in Bergneustadt

Die vor zehn Jahren in Bergneustadt gegründete Band „Sharona“ begeisterte Mitte September bei ihrem Comeback-Auftritt rund 800 Zuschauer im Saal der Wiedenester Bibelschule mit einer Mischung aus samtweichen Balladen, fetzigen Rock-Pop Stücken sowie Gospelsongelementen.

„Sharona“, bestehend aus den Rink- Schwestern Tina Pantli und Lisa Kriegeskotte sowie Cousine Sara Lorenz, bot den Fans, Freunden und Familienangehörigen nach vier Jahren Pause viele selbstgeschriebene Stücke, deren Inhalt sich vor allem auf Gott, das Leben und die Liebe bezogen. Der christliche Glaube spielt überhaupt eine tragende Rolle im Leben der drei Musikerinnen. Die meisten Lieder sind englisch-sprachig, so dass „Sharona“ oft mit der berühmten Geschwisterband „The Corrs“ verglichen wird.



Schon als Kinder sammelte das Trio Bühnenerfahrung durch die gemeinsame Musik in der bekannten „Rink- Familie“. Außerdem bekamen alle drei Sängerinnen Musikunterricht in der Musikschule Bergneustadt.

In den Jahren 2000 bis 2003 erschienen die ersten Alben „Open my eyes“ und „So glad“, die insgesamt über 20.000 mal verkauft wurden. 2001 wurde „Sharona“ zum Newcomer des Jahres auf der Promikon gewählt.

Musikalisch wurde das Trio am Konzertabend durch eine vierköpfige Band aus der Schweiz unterstützt.

Die Bergneustädter Band setzte die Tour nach dem Auftritt in der alten Heimat in weiteren Städten fort, unter anderem in Berlin, Essen und Frankfurt.

## Heimatverein Bergneustadt besuchte oberhessische Fachwerkstädte

Die zweite Kulturfahrt des Heimatvereins in diesem Jahr, wieder von Erhard Dösseler bestens organisiert, führte 43 Teilnehmer nach Homberg an der Efze und nach Fritzlar.

In Homberg wurden die Neustädter von Friedrich Dreytza begrüßt, dem Türmer der Pfarrkirche St. Marien, der in seiner mittelalterlichen bunten Dienstkleidung durch die Reformationskirche führte. In dieser Kirche wurden durch Beschluss der Synode die Reformation in Hessen eingeführt. Nach einjähriger Restaurierung war die Kirche jetzt erst wieder zugänglich. Anschließend kletterten die Gäste auf den mächtigen Turm der Kirche, wobei der Türmer Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen des Turmes gab. So

Die Band „Sharona“ begeisterte das Publikum im Saal der Bibelschule mit ihrem vielfältigen Musikrepertoire.



besichtigte man auch den Glockenstuhl, bevor man die Türmerwohnung erreichte. Hier erhielt die Gruppe einen Eindruck vom Leben und den Aufgaben einer Türmerfamilie. Vom außenliegenden Rundgang der Türmerwohnung boten sich herrliche Blicke auf die beeindruckende Fachwerkstadt, das nah gelegene Knüll-Gebirge und bis nach Fritzlar, das am Nachmittag besucht wurde. Der Türmer verabschiedete sich von den Besuchern aus Bergneustadt mit mehreren auf der Trompete gespielten Chorälen, die vom Turm über die Stadt klangen. Wo soviel schmuckes Fachwerk ist, muss auch im Fachwerkhaus gegessen werden: Im ältesten Gasthaus Hessens, einem Märchenbau ähnelnd, stand für die Bergneustädter das Mittagessen bereit.

Die Besichtigung in Fritzlar, dessen Namen eng mit Bonifatius, dem Apostel der Deutschen verbunden ist, begann mit einer Einführung durch die Stadtführer im Grauen Turm, dem mächtigsten und höchsten Stadtmauerturm in Deutschland. Vor dem Kaiserdom St. Peter steht ein Denkmal, das Bonifatius nach dem Fällen der „Donareiche“ darstellt. Nach der Überlieferung war das Fällen der dem germanischen Donnergott geweihten Eiche der Schlüssel zur Christianisierung der Chatten (Hessen) und anschließend der Sachsen. Nach der Besichtigung des Doms löste der blumengeschmückte Marktplatz mit seinen hervorragenden Fachwerkhäusern zum Schluss der Besichtigungstour die Bewunderung der Freunde und Mitglieder des Heimatvereins aus Bergneustadt aus. Der gesamte Marktplatz wirkte wie ein frisch gemaltes Bühnenbild und ist dennoch der pulsierende Mittelpunkt dieser hessischen Kleinstadt.

## Kunstverein besuchte Lothar Imhausen im Atelier „Der Holzwurm“

In der Reihe der Atelierbesuche des Kunstvereins Bergneustadt e. V. stand am 15. September die Holzschnitzerei Am Stadtwald 50 auf dem Programm. Hier lebt und arbeitet seit Jahrzehnten der als Neustädter „Holzwurm“ bekannte Lothar Imhausen zusammen mit



seiner Ehefrau Hilde, geb. Heukelbach, die sich erfolgreich als Malerin (Öl, Pastell, Rötel, Aquarell) betätigt.

Kunstvereinsvorsitzende Anita Loewenstein begrüßte die anwesenden Vereinsmitglieder, dankte den Gastgebern und führte in das Besuchsthema ein.

Mit viel Freude, Einfühlungsvermögen und künstlerischem Geschick ist der heute 81-jäh-



Die Bergneustädter Reisegruppe auf dem Marktplatz von Fritzlar.

rige Lothar Imhausen noch mehrere Stunden täglich mit seinen Schnitzwerkzeugen in Aktion. Unter seiner Hand entstehen Madonnen, Engel, Kruzifixe, Krippenfiguren, Zwerge, Tiere und auch hölzerne Gebrauchsgegenstände, geschnitzt und gedrechselt vorwiegend aus Lindenholz. Mit einer Reihe von Ausstellungen hat er sein breites Repertoire der Öffentlichkeit präsentiert.



So richtig eingestiegen in die Schnitzkunst ist Lothar Imhausen nachdem er 1989 seinen Beruf als Großhändler abgeschlossen und auch seine ehrenamtlichen Aufgaben - er war unter anderem 30 Jahre Mitglied des Bergneustädter Stadtrates - beendet hatte. Durch die Teilnahme an zahlreichen anspruchsvollen Kursen und Schulungen (vor allem bei bayerischen Meistern der Schnitzkunst) hat er sein Wissen und Können ständig perfektioniert.

Schmunzelnd stellte sich der „Holzwurm“ seinen Gästen vor: „Ich betrachte mich nicht als Künstler. Ich bin ein Handwerker, ein Kunsthandwerker, der seine Arbeit mit Liebe und Zufriedenheit ausübt.“

Stolz sind Lothar und Hilde Imhausen auf ihre drei Töchter und fünf Enkelkinder, die auch künstlerisch begabt und aktiv sind.

#### Die nächsten Vorhaben des Bergneustädter Kunstvereins:

1. Ausstellung Karsten Panzer „Die Farben der Gene“, Anfang Februar 2008,
2. „Kunst in Fluss - Informel+“, Ein Gemeinschaftsprojekt des Landes NRW mit den Kunstvereinen in Rhein-Berg und Oberberg, Eröffnung am 02.04.2008 in der Galerie der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt in Bergneustadt.

### Chronik der Neustadt - zum 50. Todestag des Verfassers Ernst Christian Branscheid

Am 29. Oktober 1957 verstarb der gebürtige Neustädter Ernst Christian Branscheid - ein bekannter Heimat- und Familienforscher, der die erste „Chronik der Neustadt“ im Jahre 1937 nach langjähriger intensiver Vorarbeit verfasst hat. Diese Chronik ist für die Geschichte der Neustadt von unschätzbarem Wert, enthält sie doch viele Details der Stadt- und Familiengeschichte des Ortes vom Mittelalter bis in die Neuzeit und diente als Grundlage für spätere Veröffentlichungen, u. a. auch das Jahrbuch zur 650-Jahrfeier 1951 und zur 700-Jahrfeier 2001.

Eine Chronik, die früher in praktisch jedem Haushalt der Stadt vorhanden war, heute

aber nur noch in wenigen Exemplaren in den Archiven existiert. Weitere Veröffentlichungen waren die Neustädter Geschichten und Anekdoten „Rund um den Lusemen“ (1951), die Vergnügliches aus der alten Zeit erzählen und viele Beiträge zur Neustädter Mundart. Zum 50. Todestag hat der Enkel Peter Branscheid aus Ritterhude bei Bremen einen kurzen Abriss vom Leben des Heimatforschers zusammengefasst, der nachfolgend in Auszügen wiedergegeben ist und auch einen Einblick in die damalige Zeit gibt.

Ernst Branscheid wurde am 2. August 1879 im Weiler Leienbach im Stammhaus der Valberts geboren. Er entstammte einem alten oberbergischen Geschlecht aus der Region von Bergneustadt - die Grabsteine der Stammeltern stehen noch heute an der Kirche zu Wiedenest: Bürgermeister und Kirchmeister Johannes Branschedt, geb. 1623 und Anna Maria Torley -. Der Vater Wilhelm war Arbeiter in einer Textilfabrik in Bergneustadt und Kleinbauer. Die Mutter Helena, geb. Valbert, Tochter eines Wiesenbauers, gebar sechs Kinder, fünf Söhne und eine Tochter.

Aus seiner Jugendzeit schildert Ernst Branscheid: „In der Stadt war jeder Strohsack besetzt, Kostgänger wurden in allen Arbeiterfamilien untergebracht. In jedem Haus im Umkreis, wo einfache Petroleumlampen die Stuben erhellten, saßen die Buben und Mädchen um den Tisch, auch die sechsjährigen schon, die kaum die Nase über ihn strecken konnten; sie setzten die Knöpfe an die Jacken und nähten die Knopflöcher ein. Für acht Knöpfe gab's einen blanken Reichspfennig und für vier Knopflöcher desgleichen. Das war nicht erschütternd, aber achthundert Knöpfe machten eine ganze Mark, und am Sonntag klang's silbern im Beutel. Wo aber die Stube voll Blagen war und der Appetit groß, ging's eben nicht anders, da mussten alle Mann um den Tisch herum an die Arbeit.“ Eilige Ware musste aus den Fabriken oft mitten in der Nacht abgeliefert werden.

Der Weg auf der Mittelschule zu Bergneustadt ist durch Zeugnisse dokumentiert. Seine Lehrer haben früh seine besondere Begabung erkannt und entscheidend durch individuelle Förderung und durch Überzeugung des Vaters, der weiteren Ausbildung zuzustimmen, zum Werdegang beigetragen.

Ernst Branscheid erhielt als 17-Jähriger die besondere Genehmigung zur Aufnahmeprüfung am Königlichen Schullehrer-Seminar zu Mettmann und 1899, nach Abschluss des Seminars, das „Zeugnis der Befähigung zur provisorischen Verwaltung eines Elementar-Schulamtes“. Die Königliche Regierung überweist ihn zur Verwendung nach Drabenderhöhe, an seine erste Lehrerstelle an der dortigen evangelischen Volksschule.

Es folgten zahlreiche weitere Seminarbildungen sowie Sprachstudien im Ausland. 1910 wurde Ernst Branscheid als wissenschaftlicher Lehrer an die Gemeindevorstandsschule in Waldbröl berufen, 1927 erhielt er die Anstellungsurkunde als Konrektor. Mit Wiederbeginn des Unterrichts an der Hollenberg-Schule im Dezember 1945 war er zunächst stellvertretender Leiter, dann Direktor und konnte gegen vielfachen Widerstand durch Behörden und Kommune beharrlich den Ausbau der Oberschule Klassen 1 - 6 zur Vollanstalt, zu einem Gymnasium, bewirken. 1948 verließen die ersten Abiturienten die Schule, mit inzwischen etwa 600 Schülerinnen und Schülern in 17 Klassen von Sexta bis Ober-

prima. Als „pater gymnasii Hollenbergensis“ ging Ernst Branscheid in diesem Jahr 1948, nach 38 Jahren an dieser Schule und insgesamt 48jähriger Lehrtätigkeit im Alter von 68 Jahren in den Ruhestand.

Ernst Branscheid, Ehrenmitglied des „Heimatverein Feste Neustadt“ hat in seinen Geschichten aus der Heimat alten Tagen, zu finden in der „Chronik von Bergneustadt“ (1937) und in „Rund um den Lusemen“ (1951) manches aus seinem und der Familie Erleben in der Zeit eingebracht. An vielen Stellen wird die Armut der Familie angedeutet, die z. B. nicht einmal die so sehr erwünschte Schülermütze nach dem Eintritt in die Rektorschule bezahlen konnte, die der Ernst aber überglücklich eines Tages vom Gendarmen spendiert bekam. Der Vater, Wilhelm II., bekannt als „Präses“, eine Art Arbeiterführer, brachte seinen Jungen bei vielen Streifzügen die Schönheiten der umgebenden Natur nahe und spann so manche Geschichten um verschwiegene Plätze in Wald und Flur. Der Ausflug mit dem Vater auf den Beul, „Stromer im Beul“, ist so ein Beispiel. Nach der Rückkehr: „Vor allem stand ein großer Berg Kartoffeln auf dem Tisch, die reelle Grundlage zu schaffen für den Bärenhunger, den die Buben mit nach Hause brachten. Wie sie, die Mutter, überhaupt die reelle Unterlage schuf für unser ganzes Leben, dass wir den Boden nicht unter den Füßen verlieren sollten, - und dass ihre Kinder es einmal besser hätten“.

Das Herkommen aus kärglichen Lebensverhältnissen hat Ernst Branscheid in Denken und Handeln im Leben bestimmt. Er selbst war stets sparsam im Umgang mit dem Ertrag aus seinem Lehrgelalt. Immerhin konnte er zwei Kindern eine Hochschulausbildung finanzieren.



Seine zahlreichen Ansprachen und Beiträge zu ganz unterschiedlichen Themenkreisen zeigen immer wieder das breite Spektrum an Sachkenntnis und sein gewaltiges Volumen an sprachlicher Ausdrucksmöglichkeit auf - dazu kommt die Beherrschung der Neustädter Mundart. Manche Beiträge sind von sehr romantischer, das Gemüt ansprechender Prägung, andere sehr patriotisch gezeichnet, vor allem die, die sich mit Ereignissen und Gedenktagen der Kaiserzeit befassen.

## Aus Neustadts älteren Tagen - vor 100 Jahren

Vor fast genau 100 Jahren zog das Ehepaar Heinrich und Berta Hesse nach der kirchlichen Trauung am 24. August 1907 von Drolshagen nach Bergneustadt. Der erste Hausstand wurde im Haus Gehring an der Kölner Straße gegründet. Vielen Bergneustädtern ist dieses Gebäude im Bereich Kölner Straße / Ecke Bahnstraße (der Abriss erfolgte im Jahr 2000) am heutigen Rathausplatz noch gut in Erinnerung. Zuletzt beherbergte das Gebäude den Schlecker-Markt.



Der Rechnungsauszug des Geschäfts Ochel, den der Enkel Horst Schürfeld aus der Ravensbergstraße zur Verfügung gestellt hat, zeigt einige Gegenstände, die im Jahre 1907 für die Einrichtung des Hausstandes benötigt wurden und nur teilweise auch heutzutage noch selbstverständlich sind:

- 1 Herd,
- 1 Wasserkessel,
- 2 Töpfe,
- 1 Seife,
- 1 Kaffeemühle,
- 2 Löffel,
- 1 Kaffeekanne,
- 1 Petroleumkanne,
- 1 Casserole mit Deckel.

Die Eheleute Hesse waren übrigens wie viele Neustädter in der damaligen Zeit bei der Firma Krawinkel beschäftigt - Heinrich Hesse als Kutscher- und Fuhrknecht und Beate Hesse als Näherin.



Pol. 162 Bergneustadt, den 1. September 1907

Handlung in Eisen-, Stahl- u. Messingwaren. Nähmaschinen, Automobil- und Fahrräder. Fahrrad-Reparaturwerkstatt mit elektrischem Betrieb.

**Rechnung**

Für Herrn Heinrich Hesse, Heier  
von Ewald Ochel.

		11. 12. 1907
1	Herd mit Sandplatte u. Topf	3 00
1	Wasserkessel	3 50
1	Seife	2 50
1	Kaffeemühle	2 -
1	Löffel	2 50
2	Kaffeekanne	1 50
1	Petroleumkanne	1 10
1	Casserole mit Deckel	2 25

Bild oben: Haus Gehring im Jahr 1911 - die Person links im Bild ist vermutlich Berta Hesse mit Tochter Mathilde Luise (Mutter von Horst Schürfeld)

Bild unten: Ein Auszug aus der Rechnung zur Einrichtung des ersten Hausstandes des Ehepaares Hesse von Dezember 1907.

## Bergneustadt im Blick in Kürze

### • Oliver Gesierich ist neuer Vorsitzender der CDU Bergneustadt

Die Mitgliederversammlung der CDU Bergneustadt hat den 30jährigen Lehramtsanwärter Oliver Gesierich als Nachfolger von Hans Helmut Mertens zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Oliver Gesierich studierte in Siegen Physik, Sozialwissenschaften und Politik und trat im Januar 2002 in die CDU ein. Seine Aktivitäten in der Jungen Union als Vorsitzender des Stadtverbandes sowie als stellvertretender Kreisvorsitzender und stellvertretender Bezirksvorsitzender will Gesierich aufgeben, um sich voll und ganz auf seine neue Aufgabe in der CDU zu konzentrieren.

Bei der persönlichen Vorstellung nannte er als Schwerpunkte seiner künftigen Tätigkeit eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, intensive Mitgliederwerbung, die Bündelung politischer Aktivitäten von Stadtverband, Fraktion und Vereinigungen der Partei sowie die

Vorbereitung für die Kommunalwahl 2009.

Die Mitgliederversammlung bedankte sich herzlich bei Hans Helmut Mertens, der in einer schwierigen politischen Phase die Verantwortung für den Stadtverband übernommen hatte. Er stellte sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung.

Als Delegierte für den Kreisparteitag wählte der Stadtverband Oliver Gesierich, Ernst Appel, Isolde Weiner, Bruno Hünermund, Reinhard Schulte und Johannes Riegel.

### • TV Hackenberg hat zwei Deutsche Meister im Leichtathletik-Mehrkampf

In diesem Jahr fanden die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften des DTB im wunderschönen Stadion in Gelnhausen im Hessenland statt.

Vom TV Hackenberg hatten sich sechs Athleten für den Leichtathletik-Fünfkampf qualifiziert.

Tobias Schröder - M 13 - ging mit der drittbesten Qualifikationspunktzahl an den Start der 18 Teilnehmer. Ausschlaggebend für seinen ersten Deutschen Mehrkampftitel waren seine Leistungen über 75 m in 10,09 Sek.

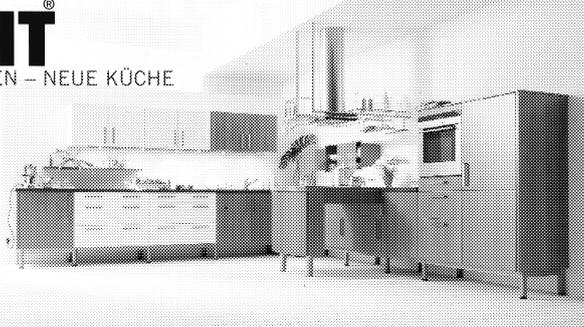
sowie seine 12,18 m im Kugelstoßen, mit denen er die gesamte Konkurrenz schockte. 4,80 m im Weitsprung, 37,75 m im Schleuderball und 3:22,92 Min. über 1.000 m rundeten seine guten Leistungen ab. Tobias wurde mit 2.588 Punkten neuer Deutscher Mehrkampfmeister.

Ebenfalls mit der drittbesten Qualifikation trat sein Bruder Michael Schröder - M 15 - an. In dieser Altersgruppe gingen 29 Teilnehmer an den Start. Michael war bereits im Vorjahr „Deutscher Mehrkampfmeister“ geworden und konnte seinen Titel verteidigen. Seine härteste Konkurrenten kamen aus Völklingen und Elm im Saarland.

Nach vier Disziplinen begann das große Rechnen für den abschließenden 1.000 m-Lauf. Michael musste um 6 Sek. schneller sein als der bis dahin führende Lars Degen. Michael Schröder lief vom Trainer taktisch gut eingestellt eine persönliche Bestzeit von 2:46,54 Min. und so wurde er mit 3.191 Punkten alter und neuer Deutscher Mehrkampfmeister.

Betreuer Peter Schellschmidt und Trainer Ingo Bockemühl freuten sich über den er-

**LEICHT**<sup>®</sup>  
NEUES DENKEN – NEUE KÜCHE



**KRAUBER**  
KÜCHEN • ELEKTRO

Kölnerstr. 286 A • 51702 Bergneustadt  
Tel.: 0 22 61 / 4 24 80 • Fax: 0 22 61 / 4 93 80

**REDEN. KOCHEN. LEBEN.**

**Bestattungen  
Werkshagen**  
Inh. E. Stein  
Olper Straße 39  
51702 Bergneustadt-Wiedenest  
Tel. 0 22 61 / 4 30 89

Bestattungen  
aller Art  
Eigenes Sarglager  
Erledigung sämt-  
licher Formalitäten  
Überführungen von  
und nach allen Orten  
im In- und Ausland



E-Pianos, Klaviere, Flügel und Zubehör  
und nahezu alle anderen Instrumente,  
großes Notensortiment, Notenversand  
Mietkauf, Finanzierungen ab 0%



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Pianohaus SCHÖLER • Eichenstraße 24 • 51702 Bergneustadt  
Tel.: 0 22 61/4 43 98 • Fax 0 22 61/4 74 76  
e-mail: info@schoeler-pianohaus.de • www.schoeler-pianohaus.de

- planung
- beratung
- bauleitung
- energieberatung



dipl.-ing. brigitte harrass  
gebäudeenergieberaterin hwk

am stadtwald 40  
51702 bergneustadt

tel.: 02261/44555 • fax: 02261/49701  
mobil: 0171/3703886  
mail: b.harrass@web.de

**Was umfasst eine Energieberatung?**

„Vor-Ort-Beratung“ mit Energiegutachten; wird gefördert durch BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle);

**Energiepässe** nach dena-Richtlinien (Deutsche Energie-Agentur); Energiepässe sind nach Inkrafttreten der Verordnung erforderlich für Neubauten und bei Immobilienverkauf und Mieterwechsel;

**Beratung** zur Durchführung energiesparender Maßnahmen, Einsatz regenerativer Energie sowie deren Förderung durch die KfW-Bank (CO<sub>2</sub>-Einsparung), Bundes- und Länderprogramme;

**Aufzeigen** energetischer Schwachstellen wie z.B. Wärmebrücken; Schimmelpilz  
**Wärmeschutznachweise** nach EnEV (Energieeinsparverordnung) für Wohngebäude bzw. für Nichtwohngebäude gemäß DIN V 18599

**W. Kuchler**  
Ihr Fachmann für Parkett



verleiht:

**Fußbodenschleifmaschinen**

Rosenthalseifen 6 • 51702 Bergneustadt  
Telefon 0 27 63 / 67 82 • Telefax 0 27 63 / 78 27



Alles aus einer Hand zum Festpreis

Genießen Sie jetzt die Modernisierung Ihres Wohnhauses durch uns!  
Unser Wohlfühlpaket wird Sie begeistern!

- ❖ Schlüsselfertiger Neubau zum Festpreis
- ❖ Schlüsselfertiger Umbau zum Festpreis
- ❖ Dachausbau- und umbau
- ❖ Barrierefreie Bäder/Badverschönerung
- ❖ Kellerausbau
- ❖ Baureparaturservice

Mitglied der Fachgruppe Modernisierungsbau  
Mitglied der Fachgruppe schlüsselfertiges Bauen

**KORTHHAUS**  
... mit einem kompetenten Partner preiswert bauen

www.korthaus-Wohnbau.de  
E-Mail: info@korthaus-gmbh.de  
Tel. 02261/ 41106

folgreichen Jahresabschluss des Vereins.

Die weiteren Teilnehmer des TV Hackenberg waren Stefanie Enns (W 13). Sie belegte den 21. Platz in ihrer Altersgruppe. Eva Schmid (W 16) belegte den 18. Platz. Max Schmid (M 15) belegte den 12. Platz und Manuel Huhn (M 19) den 13. Platz.

- **Die Bergneustädterin Emma Heubach ist die älteste Nutzerin des Johanniter-Hausnotrufs**

Zu ihrem 101. Geburtstag am 6. September hat der Johanniter-Mitarbeiter Volker Wirths der Bergneustädterin Emma Heubach gratuliert. Die Jubilarin ist die derzeit älteste der insgesamt 780 Hausnotruf-Kunden der Johanniter-Unfall-Hilfe Rhein-/Oberberg.

Vor 70 Jahren kam die Jubilarin mit ihrem Mann von Stuttgart nach Bergneustadt. „Während der Wirtschaftskrise fand mein Mann Arbeit bei Krawinkel“, erzählt die Seniorin. Sie selbst war bis dahin in der Buchhaltung der Firma Bosch angestellt. Der Bergneustädter Firmenbesitzer Adolf Krawinkel war damals in Stuttgart unterwegs, um unter anderem die Bewerber für sein Textilunternehmen kennen zu lernen. „Er hat mich bei Bosch besucht und sich mit mir über meinen Mann und seine Arbeit unterhalten“, erinnert sich Emma Heubach.

Auch dank des Hausnotrufs lebt die Seniorin bis heute selbstständig in ihrer Wohnung. Im Haus wohnen ebenfalls ihr Sohn und die Enkeltochter. Emma Heubach bügelt noch Hemden, dafür ist ihr Sohn für das Essen zuständig. „Kochen tue ich nicht mehr, das hat mein Sohn mittlerweile ganz gut gelernt“, erzählte die Jubilarin lachend.

Zum Geburtstag gratulierten ihr natürlich auch Bürgermeister Gerhard Halbe, der Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde, Dietrich Schüttler und die fünf Urenkel.

- **Südtiroler-24-Stunden-Marsch mit Hackenberger Beteiligung**

Der Südtiroler Extrembergsteiger Hans Kammerlander, der bekannt wurde durch seinen Schnelligkeitsrekord bei der Besteigung des Mount Everest sowie weiterer 12 Achttausender, hatte einen 24-Stunden-Marsch im Ahrntal ausgeschrieben. 50 Teilnehmer/innen aus Italien, Schweiz, Österreich und Deutschland waren gemeldet, unter ihnen auch Ingo Bockemühl vom TV Hackenberg. Das Streckenprofil wies eine Länge von ca. 70 km aus, bei denen 5.135

*Johanniter-Mitarbeiter Volker Wirths gratuliert Emma Heubach zum 101. Geburtstag.*



Höhenmeter zu bewältigen waren.

Nach einer kurzen Einweisung in Sand/Taufers ging es mit Bussen nach Lappach. Dort begann der Marsch kurz vor 18.00 Uhr am 31. August Richtung Edeltraut-Hütte. Nach einer kalten Nacht mit Sturm und Schneefall ging es am nächsten Tag bei besserem Wetter in mehreren Etappen zurück nach Sand.

Hier fand ein großer Empfang durch den Bürgermeister und die Bevölkerung statt. Zur Siegerehrung gab es einige Interviews mit Teilnehmern, wobei auch Ingo Bockemühl als ältester Teilnehmer nach seinen Eindrücken befragt wurde. Er erklärte daraufhin, dass er bereits einige Trekkingtouren in Höhen bis 6.000 m hinter sich habe, aber nicht sagen könne, ob es leichter war, auf den Kilimandscharo zu kommen oder der 24-Stunden-Marsch die schwerste Tour war.

- **TVB-Senioren erklimmen die Tiroler Berge**

Seit 1995 fahren die Turn-Senioren des TV Bergneustadt alle zwei Jahre zum Wandern in die Alpen. Nun war wieder Südtirol an der Reihe mit Dorf Tirol, oberhalb von Meran. Die Organisatoren der Tour, Heinz Kowalski und Lothar Wüst, hatten ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt. Die Turner erwanderten in der Umgebung den Mutkopf, die Wurzer Alm bei Hafling, Großer Laugen/Laugenhütte und den Hirzer Rundweg. Ein besonderes Erlebnis war die Fahrt ins Vilnösstal in den Dolomiten mit anschließender Wanderung von der Zanser Alm zur Gschnagenhardalm. Bei dichtem Schneetreiben und Temperaturen um den Gefrierpunkt erreichte die Gruppe auf rund 2.000 Meter Höhe die Alm unterhalb der

Geisler Spitzen. Ein Teil der Gruppe wagte sich dann auf eine Bergwanderung mit Extrembergsteiger Hans Kammerlander über den Dolomiten-Höhenweg vom Pordojoch über den Bindelweg nach Fedaiä mit großartiger Aussicht auf die Marmolada.

- **Neue Kursangebote des TV Hackenberg für Sportinteressierte**

Das neue Kursprogramm des TV Hackenberg nach den Herbstferien steht unter dem Motto „Fit für die Zukunft“. Die Kursangebote geben die Möglichkeit, mit dem Sport wieder anzufangen oder mal etwas Neues auszuprobieren. Die Kurse sind für Jeden geeignet. Die Kursleiter/-innen sind erfahren und geübt, auf ihre Möglichkeiten einzugehen! Hinzu kommt, dass sich die Teilnehmer nur für einen befristeten Zeitraum binden.

Neu im Kursprogramm sind „Salsa Aerobic und Bauchtanz“ mit Lydia Macht. Zum zweiten Male und auch vormittags wird „Wirbelsäulengymnastik“ mit der Krankengymnastin Andrea Röttger angeboten. Der TV Hackenberg freut sich besonders, dieses qualifizierte Präventionsangebot anbieten zu können. Der Kursus ist durch die Krankenkassen anerkannt worden, die bei Teilnahme einen Teil der Kursgebühr erstatten. Die Teilnahme an den dargestellten Kursangeboten setzt eine verbindliche Anmeldung und die Zahlung einer Kursgebühr voraus. Die direkte Anmeldung findet beim jeweiligen Kursleiter oder der Kursleiterin statt. Mit dem Einstieg in den Gesundheits- und Fitnesssport will der TV Hackenberg langfristig zusätzliche Möglichkeiten schaffen, ein „Sporttreiben“ für viele in Hackenberg und Umgebung zu ermöglichen.

**Kurs 01 - „Halten Sie sich auch im Alter fit“**



*Bild links: Der Hackenberger Ingo Bockemühl (im Bild rechts) mit Hans Kammerlander; Bild rechts: Die Wandergruppe des TV Bergneustadt in Südtirol (v. l.): Hans-Kurt Hesseler, Gerhard Heymach, Kai von der Linde, Werner Lemmer, Erich Diener, Lothar Wüst, Hans von der Linde, Horst Siegel, Peter Loeffelmeier und Heinz Kowalski.*

Anmeldung bei Caren Klempau, Tel.: 4 37 57.

**Kurs 02 - Einradfahren für Anfänger**

Anmeldung bei Nicole Podßun, Tel.: 5 97 05.

**Kurs 03 - Step Aerobic - Fortgeschrittene**

Anmeldung bei Sabine Baeck, Tel.: 4 55 77.

**Kurs 04 und 05 - Wirbelsäulengymnastik für Erwachsene**

Anmeldung bei Andrea Röttger, Krankengymnastin, Tel.: 4 50 34.

**Kurs 06 - Salsa Aerobic und Bauchtanz**

Anmeldung bei Lidija Macht, Tel.: 0176/26277629 oder 49530.

Weitere Infos über den TV Hackenberg unter [www.tv-hackenberg.de](http://www.tv-hackenberg.de).

• **Das Zauberland lacht mit dem „Lachulus“**

Etwa 60 Kinder der Johanniter Kindertagesstätte „Zauberland“, standen am 21. September voller Erwartung in der Turnhalle und warteten auf den Künstler „Lachulus“ alias Rüdiger Zell. Doch - es war nichts zu sehen. Erst als die Kinder riefen: „Lachulus komm lach mit uns“, ging die Tür auf, Musik ertönte und ein lustiger Mann mit einem Sonnen-T-Shirt und Wiesenperücke tauchte auf.

Er berichtete den Kindern vom Kichererbsen Festival. Und schnell war klar, da gehen wir gemeinsam hin. Unterwegs trafen die Kinder die zornige Frau Spiegelei, flüchteten vor hungrigen Löwen, reisten durch das Zeitlupenland und träumten vom Lachen der Lachindianer.

Die 40minütige Show wurde mit Musik untermalt, es wurde gesungen, getanzt und natürlich jede Menge gelacht. Ein Spaß für klein und groß.

Der Künstler Rüdiger Zell reist mit seiner interaktiven Lach-Show zur Zeit durch die Kindergärten des Oberbergischen Kreises und ist demnächst sogar im Fernsehen gemeinsam mit Michael Schanze zu sehen.

• **Mosaikprojekt im Jugendtreff**

Über 30 Kinder und Jugendliche beteiligten sich an der Fortführung der Wandgestaltung im Jugendtreff der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal. Unter Leitung von Anette Liedke und Birgit Wagner wirkten die jungen Leute mit großem Engagement, Begeisterung und künstlerischem Talent. Nach 14 Tagen aufwendiger Arbeit hat sich ein wunderschöner Baum über zwei Etagen entwickelt, der mit bunten Tieren versehen ein tolles Gesamt-

*Der Künstler „Lachulus“ brachte die Kinder in der Kindertagesstätte „Zauberland“ tatsächlich zum Lachen.*



bild ergibt. Mit finanzieller Unterstützung durch den Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur wurde dieses Projekt, dank einer Schweizer Sponsorin sichergestellt. Auch in der Zukunft wird es weitere Aktivitäten im Bereich der Mosaikgestaltung geben. Über den Flurbereich wird sich das Kunstwerk in das Bistro im Jugendtreff weiter entwickeln. Sozialpädagoge Michael Klaka ist begeistert von der Leistung des Leitungsteams und vor allem vom Können und Einsatz der Kinder und Jugendlichen: „Die Kinder- und Jugendarbeit in Bergneustadt ist uns das wichtigste Anliegen. Deshalb wird der Förderkreis auch in der Zukunft den Kindern personell, finanziell und ideell zur Seite stehen“. Den Förderkreisvorstand und die über 260 Mitglieder und Sponsoren sehen das nicht anders.

• **Ausbildung zum Vereinsmanager**

In der ersten Jahreshälfte 2007 führte der Landessportbund NRW eine Ausbildungsreihe zum Thema „Vereinsmanagement“ durch. An sieben Wochenenden wurden die Teilnehmer in den Bereichen Steuern und Finanzen, Rechtsfragen, Versicherungen, Vereinsführung, Organisation, Vereinsentwicklung u. v. m. geschult.

Stefanie Scheer (Oberturnwartin) und Antje Kleine (1. Vorsitzende) vom TV Kleinwiedenest nahmen erfolgreich an dieser Ausbildung teil und haben somit die erste Lizenzstufe zum Vereinsmanager erlangt.

Im Herbst geht es dann weiter mit speziellen Lehrgängen, um die nächste Lizenzstufe (B-Lizenz) zu erwerben.

**ICH KAUFE GERNE  
IN BERGNEUSTADT ...**



**... , weil ich Bergneustadt liebe!**

**HEUTE: HEINZ ALFRED KREIMENDAHL**



Über 30 Kinder- und Jugendliche gestalteten den Eingangsbereich des Jugendtreffs in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal in den Herbstferien mit einem sehenswerten Mosaik.

## Stadtmeisterschaften der Betriebsfußballmannschaften

Der Stadtsportverband Bergneustadt richtet auch in diesem Jahr wieder die Stadtmeisterschaften der Betriebsfußballmannschaften in der Sporthalle Auf dem Bursten aus. Der Spielablauf ist wie folgt vorgesehen:

Dienstag, 20.11.2007 (Vorrundenspiele)  
Donnerstag, 22.11.2007 (Vorrundenspiele, Viertel- und Halbfinale)  
Samstag, 24.11.2007 (Endspiel beim Großen Sportabend)

Die **Meldung** zur Teilnahme am diesjährigen Turnier muss bis zum **09.11.2007, 12.00 Uhr**, im Rathaus, Kölner Str. 256, Zi. 2.01/2.02, vorliegen. Weitere Informationen gibt es im Rathaus unter Tel.: 02261/404-201 bzw. 404-202.

Die öffentliche **Auslosung** der Gruppen findet am Montag, dem **12.11.2007, um 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

## Mit Leib und Seele durch das Bergische Land

### Anekdoten und Landfrauen-Rezepte

Gute Küche hat immer Saison und in jeder Saison gibt es besondere Rezepte. Einmal durch das ganze Jahr führen die Oberbergischen Landfrauen. Was kommt im Frühjahr frisch aus dem Garten auf den Tisch? Was bieten Sommer, Herbst und Winter? Von Holunderlikör und Großem Schlachtessen, von Kartoffelgerichten wie Potthucke und Watz, von der Brennesselsuppe bis zu Wildgerichten reicht der jahreszeitliche Reigen der Rezepte aus dem Bergischen. Gewürzt und angereichert sind die Rezepte mit Küchentipps, mit Anekdoten und Brauchtum aus dem Bergischen. Die Landfrauen sammelten Rezepte, wie sie den Generation zu Generation weitergegeben und erprobt wurden. Dabei darf natürlich auch der Klassiker der Bergischen Küche, die Bergische Kaffeetafel nicht fehlen - eben „Kaffeetrinken mit allem drum und dran“. Es gibt aber auch die neuen Rezepte, die im Mittelpunkt jeder modernen, ernährungsbewussten Küche stehen. Und wenn es einmal besonders schnell gehen muss, dann kommt die „Schmeiß-rein-Suppe“ auf den Tisch.

Liebhaber der herzhaften, aber auch der raffinierten Küche finden hier leicht nachzukochende Gerichte mit Zutaten, die zu einem großen Teil aus der heimatischen Region stammen.

Die Zeichnungen und Küchentipps, Anekdoten und Gedichte machen „Mit Leib und Seele durch das Bergische Land“ zu etwas mehr als nur einem Kochbuch: Es ist ein Buch zum Schenken und Verschenken - und sich selber schenken.

Bibliographische Angaben: Mit Leib und Seele durch das Bergische Land. Anekdoten und Landfrauen-Rezepte. Rheinischer Landfrauenverband, Kreisverein Oberberg, gebunden, Format: 20 x 24 cm, 160 Seiten, Verkaufspreis 16,80 Euro, ISBN 3-935873-16-1, Gaasterland Verlag, Düsseldorf 2007, im Buchhandel erhältlich.



## Volkstrauertag 2007

Am Sonntag, dem 18. November, gedenken wir in Bergneustadt der Toten der Weltkriege auf dem städtischen Friedhof Bergneustadt.

Die Feierstunde beginnt um 11.30 Uhr in der Friedhofshalle. Im Anschluss daran erfolgt die Kranzniederlegung am Ehrenmal. Die Einwohner und Bürger unserer Stadt sind herzlich eingeladen.  
- Unsere Toten sind uns Mahnung und Verpflichtung -

Die Termine der weiteren Kranzniederlegungen im Stadtgebiet:  
**14.00 Uhr am Ehrenmal Kleinwiedenest**  
Veranstalter: TV Kleinwiedenest, Schützenverein, Freiw. Feuerwehr

**14.00 Uhr am Ehrenmal Altenothe/Neuenothe**  
Veranstalter: TuS Othetal, Kirchengemeinde, Freiw. Feuerwehr

**15.00 Uhr am Ehrenmal Wiedenest**  
Veranstalter: Heimatverein Dörspetal

**15.00 Uhr am Ehrenmal Hackenberg**  
Veranstalter: TV Hackenberg, Schützenverein, Freiw. Feuerwehr, Rotes Kreuz

**17. November 2007, 17.30 Uhr am Ehrenmal Belmicke**  
Veranstalter: Heimatverein "Hohe Belmicke", TuS Belmicke, Schützenverein, Kirchenchor

## Tränen fließen leise

Tränen fließen leise zur Befreiung der Seele, zur Freude des Glücks, verlaufen sich in Wassern der Enttäuschungen, der Entbehrungen, der Ängste, der Sorgen, der Schwermut, des Verzagens.

Tränen fließen leise beim Anblick des Lebens, beim Verlust der Liebe, beim Treffen der Lieben, beim Tod des Lebens, bei der Geburt eines Lebens, bei Unglücksschlägen, beim Leid der Unschuldigen, beim Elend der Zeit, bei dem Unrecht der Menschen, bei dem Wahnsinn der Kriege, bei der Zerstörung der Erde, von Tieren und Pflanzen.

Tränen fließen sicher auch beim Schöpfer alles Seins. Ganz leise!

Heidrun Gemähling

## „18. Sport- + Ski-Basar“

Zum 18. Sport- + Ski-Basar“ mit attraktivem Rahmenprogramm, wie Basteln, Kunsthandwerk, Kinderflohmärkte und Musikvorführungen, lädt der Förderverein der Kath. Grundschule Bergneustadt ein.

Am Samstag, den 10. November, werden in der Zeit von 11.11 bis 15.30 Uhr die Türen der Kath. Grundschule, Auf dem Bursten, geöffnet, damit jedermann den Sport- + Ski-Basar besuchen kann.

Verkauft werden Skier, Schlittschuhe, Rodelschlitten, Skischuhe, Skistöcke, Skianzüge, Skihandschuhe, Skibrillen, Fahrräder, Roller, Skateboards usw. in verschiedenen Größen für Kinder und Erwachsene.

Die Annahme der zu verkaufenden Artikel erfolgt am Freitag, den 9. November, von 17.00 bis 19.00 Uhr sowie am Samstag, den 10. November, von 9.00 bis 10.30 Uhr. Abrechnung am Samstag, 10. November, von 15.00 bis 16.00 Uhr

Cafeteria, Grill- und Getränkestand sorgen für Speis und Trank.



Eine tolle Idee hatte die Klasse 6 c des Wüllenweber-Gymnasiums mit Klassenlehrer Arndt Ischebeck. Sie startete zusammen mit der OVAG eine Buslotsenaktion für die neue 5 c aus Reichshof. Da fast alle Schüler der Klasse 6 c aus Reichshof kommen, war klar, wie schwer es oft ist, den richtigen Bus zu finden. Also wurden die Erfahrungen einfach und unkompliziert an die neue Klasse weitergegeben und vielfach Hilfestellung geleistet.

## Der Ratgeber „Pflegefall - was tun?“ hilft weiter

Der letzte Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) hat es mal wieder gezeigt: Wer einen Pflegefall in der Familie hat, sollte gut über die Versorgungskriterien der Pflege informiert sein. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann klare Standards formulieren und die Palette der Versorgungsangebote richtig nutzen. Dazu sollte man wissen, wann die Pflegeversicherung überhaupt zahlt, welcher Hilfebedarf berücksichtigt wird, und was zu tun ist, um Leistungen überhaupt zu erhalten. Der Ratgeber „Pflegefall - was tun?“, den die Verbraucherzentrale NRW herausgegeben hat, erklärt detailliert die Pflegestufen und den gesetzlich festgeschriebenen Leistungskatalog, informiert über die Widerspruchsmöglichkeiten bei einer unzutreffenden Zuordnung in eine der Pflegestufen und gibt viele Tipps. Ein Serviceteil mit wichtigen Anlaufstellen und Adressen rundet den Ratgeber ab.

Den Ratgeber „Pflegefall - was tun?“ gibt es für 12,90 Euro in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW. Für zuzüglich 2,50 Euro (Porto und Versand) kommt er gegen Rechnung auch ins Haus.

### Bestellmöglichkeiten:

Verbraucherzentrale NRW, Versandservice, Adersstr. 78, 40215 Düsseldorf, Tel: (01 80) 50 01 433 (0,14 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend), Fax: (02 11) 38 09-235, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de, Internet: www.ratgeber-verbraucherzentrale.de.

## Der richtige Umgang mit Behörden - Information der Verbraucherzentrale

Behörden regeln einen großen Teil des Lebens - stellen Pässe aus, fordern Steuern ein und berechnen die Rente. Doch lange Fragebögen und komplizierte Bescheide fördern oft Frust und Vorurteile bei Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern. Wie reicht man wichtige Unterlagen für den Hausbau ein? Was ist ein Verwaltungsakt, was eine Verwaltungsvollstreckung? Welche Ermessensspielräume hat eine Behörde und wie lege ich Widerspruch ein? Antworten auf diese Fragen und weitere Informationen liefert der neue Ratgeber „Meine Rechte gegenüber Behörden“, den die Verbraucherzentrale NRW und die ARD-Ratgeberredaktion Recht gemeinsam herausgegeben haben. Hilfreiche Tipps erleichtern zudem den Zugang zur Behördenmentalität.

Den Ratgeber „Meine Rechte gegenüber Behörden“ gibt es für 9,90 Euro in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW. Für zuzüglich 2,50 Euro (Porto und Versand) kommt er gegen Rechnung auch ins Haus.

### Bestellmöglichkeiten:

Verbraucherzentrale NRW, Versandservice, Adersstr. 78, 40215 Düsseldorf, Tel: (01 80) 50 01 433 (0,14 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend), Fax: (02 11) 38 09-235, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de, Internet: www.ratgeber-verbraucherzentrale.de.

## Was? Wo? Wann?

### Veranstaltungen bis 19. November 2007

- 20.10. Ausbildungsbörse / Berufsmesse**  
in der Sporthalle Auf dem Bursten  
Veranstalter: Stadt Bergneustadt, Ansprechpartner: Michael Zwinge  
Weltmusik - „Meshrap“  
20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89
- 20. + 21.10. IVV-Wanderung des TuS Belmicke**  
in Hachenburg-Kroppach  
**Herbstjahrmarkt**  
B 55 zwischen Knoten Othestraße/Im Stadtgraben/Talstraße  
Veranstalter: Firma VPZ GmbH, Tel.: 02261/78 92 78
- 21.10. SGV-Wanderung zur Beverquelle**  
Wanderführer: Heinrich Busenbach, Treffpunkt: 10.45 Uhr PP Derschlag  
**Fußballspiel des SSV 08 Bergneustadt**  
13.00 Uhr SSV II - Schönenbach  
im Wilhelm-Bisterfeld-Stadion
- 25.10. Schauspiel - „Klamms Krieg“**  
20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89
- 26.10. „Der Weg der Briefmarke“**  
Im Rahmen der philatelistischen Vortragsreihe des Briefmarkensammler-Vereins Bergneustadt spricht Helmut Bause. Der Vortrag umfasst die Entstehung, die Geschichte und die Verwendungsmöglichkeiten von Postwertzeichen. Gäste sind herzlich eingeladen.  
20.00 Uhr Gemeindezentrum der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße  
**„Bücherei-Nacht“**  
Abstecher in die Stadtbücherei Bergneustadt zur Krimi-Nacht mit Lesungen.  
18.00 Uhr Stadtbücherei Bergneustadt  
Veranstalter: Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89
- 27.10. Stadtmeisterschaften im Schwimmen**  
Veranstalter: Bergneustädter Schwimmverein, Tel.: 4 89 61  
**Faire Modenschau des Weltladens**  
Gezeigt werden flotte u. aktuelle Mode der Welthungerhilfe aus fairem Handel in Gr. 36 - 50 sowie weitere Produkte. Für Kaffee und Kuchen wird ein Kostenbeitrag von 5 Euro erhoben, Tickets gibt es im Vorverkauf in den beiden Weltläden Gummersbach und Derschlag.  
14.00 Uhr Gemeindesaal der Altstadtkirche  
Kaberett - „Danke Deutschland!“  
Serhat Dogan  
20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89  
Losemund-Theater - „Das Arbeitslos“  
Gastspiel des Phönix Theaters Bernberg - Satirische Komödie von André Fritsche  
20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
- 28.10. Kaffeetafel**  
14.00 - 17.00 Uhr im Heimatmuseum, Wallstr. 1

BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

# Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a  
51702 Bergneustadt  
Tel.: 0 22 61/47 02 00  
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71/5 26 08 44  
E-mail: info@morfidis.de  
Internet: www.morfidis.de

*Ihr Partner für:*

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung

Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“

#### **Fußballspiel des SSV 08 Bergneustadt**

15.00 Uhr SSV I - Wachtberg  
im Wilhelm-Bisterfeld-Stadion

#### **SGV-Herbstwanderung ins südliche Sauerland**

Rund um Marienheide  
Wanderführerin: Gisela Kasburg, Treffpunkt: 11.30 Uhr PP  
Derschlag

#### **Losemund-Theater - „Das Arbeitslos“**

Gastspiel des Phönix Theaters Bernberg - Satirische Komödie  
von André Fritsche  
18.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297

#### **Schauspiel - „Klamms Krieg“**

20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89

#### **31.10. Konzert - „Wildes Holz“ - „live - Freiheit für die Blockflöte!“**

20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89

#### **Bergneustädter Party-Night**

und mit Cocktailbar  
20.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260  
Veranstalter: DJ Roland Reh, Tel.: 02261/2 11 24

#### **01.11. Senioren-Kaffeetrinken**

9.00 - 12.00 Uhr Foyer des Krawinkel-Saales  
Veranstalter: CDU Seniorenunion, Tel.: 4 22 57

#### **IVV-Wanderung des TuS Belmicke**

in Fehl-Ritzhausen

#### **03.11. Kunstworkshop**

Experimentelles Arbeiten - Formen und Farbe für Jugendliche  
und Erwachsene mit Anita Loewenstein  
10.00 - 14.00 Uhr Galerie des Neustadtfensters, Kölner Str. 262

#### **Handarbeitsbasar**

der Frauengemeinschaft  
16.00 - 19.00 Uhr Pfarrheim St. Stephanus

#### **Losemund-Theater - PREMIERE „Bunbury oder „Ernst sein ist wichtig“**

Eine triviale Komödie für ernsthafte Leute von Oscar Wilde  
20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297

#### **03. +**

#### **04.11. IVV-Wanderung des TuS Belmicke**

in Wermelskirchen-Dhünn

#### **04.11. Handarbeitsbasar mit Cafeteria**

der Frauengemeinschaft  
11.00 - 17.00 Uhr Pfarrheim St. Stephanus

#### **Fußballspiel des SSV 08 Bergneustadt**

12.30 Uhr SSV II - Reichshof  
im Wilhelm-Bisterfeld-Stadion

#### **SGV-Wanderung zur Landschaftsgeschichte**

Rund um Marienheide  
Wanderführer: Heinrich Busenbach. Treffpunkt: 10.30 Uhr PP  
Derschlag

#### **Herbstkonzert**

des Männerchors Wiedenest  
17.00 Uhr Saal der Ev.-freikirchlichen Gemeinde, Bahnhofstr. 28  
Veranstalter: Männerchor Wiedenest, Heinz Buhr, Tel.: 4 14 79

#### **06.11. Gespräch am „Runden Tisch“**

des Obst- und Gartenbauvereins Bergneustadt e. V.  
20.00 Uhr Vereinsraum in der Altstadtkirche

#### **07.11. Losemund-Theater - „Bunbury oder „Ernst sein ist wichtig“**

Eine triviale Komödie für ernsthafte Leute von Oscar Wilde  
20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297

#### **08.11. Stammtisch des NABU, Ortsgruppe Bergneustadt**

20.00 Uhr Gaststätte Jägerhof, Hauptstr. 47

#### **09.11. Rentenberatung**

durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr  
Anmeldung unter Tel.: 02263/6590  
10.00 - 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

#### **Vereins-Tauschtag**

des Briefmarkensammler-Vereins Bergneustadt  
20.00 Uhr Gemeindezentrum der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße

#### **11.11. Fußballspiel des SSV 08 Bergneustadt**

14.30 Uhr SSV I - Uckerath  
im Wilhelm-Bisterfeld-Stadion

#### **Benefizkonzert „Voices“ für Ometepe**

18.00 Uhr Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260  
Veranstalter: Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur und Kulturbüro  
der Stadt Bergneustadt

#### **SGV-Herbstwanderung „Stille liegt über dem Land“**

nach Lieberhausen  
Wanderführerin: Inge Klein, Treffpunkt: 12.30 Uhr PP  
Sperrmauer Aggertalsperre

#### **IVV-Wanderung des TuS Belmicke**

in Netphen-Deuz

#### **Losemund-Theater - „Bunbury oder „Ernst sein ist wichtig“**

Eine triviale Komödie für ernsthafte Leute von Oscar Wilde  
18.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297

#### **17.11. Losemund-Theater - „Bunburü oder „Ernst sein ist wichtig“**

Eine triviale Komödie für ernsthafte Leute von Oscar Wilde

**Komplett anziehend**  
Mode für Leib & Seele

Kölner Straße 249 • 51702 Bergneustadt • Telefon 0 22 61 / 23 03 36 • Fax 0 22 61 / 58 94 04 • info@komplett-anziehend.de

**GZM Gebrüder Zwinge**  
Metallbau GmbH

Metallbau    Stahlbau    Kundenservice

Die Fachleute für

Fenster und Türen  
aus unserer Fertigung

Individuelle Planung und Fertigung für Haustüren,  
Vordächer, Terrassenüberdachungen  
und Wintergärten!

Wiesenstr. 19    Tel.: 02261-549230    info@gebr-zwinge.de  
51702 Bergneustadt    Fax: 02261-549252    www.gebr-zwinge.de

20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297  
**Kreis-Sängertag**  
 Veranstalter: Chorgemeinschaft Liederkrantz  
 14.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

**18.11. IVV-Wanderung des TuS Belmicke**  
 in Madfeld

**Fußballspiel des SSV 08 Bergneustadt**  
 12.30 Uhr SSV II - Hb.-Nümbrecht II  
 im Wilhelm-Bisterfeld-Stadion



Bayrische Stimmung herrschte beim schon traditionellen Oktoberfest der Feuerwehr in der Feuerwache an der Talstraße.

Verkauf und Anlieferung  
 von  
**Kaminholz & Brennholz**  
 - kammergetrocknet -  
**SALEWSKY**  
 Qualitäts-Holzwaren  
 Kölnerstr. 339 – 51702 Bergneustadt – Tel: 02261/47733  
 Fax: 02261/43513 – www.salewsky.de  
 www.woodinness-made-in-germany.de

**GRÄSCHKE TEXTIL E.K.**  
 Arbeits- und Imagetextilien  
 Arbeitsbekleidung für alle Branchen:  
 Gastronomie, Service, Handwerk, Industrie,  
 Lebensmittel, Medizin, Freizeit, sowie viele weitere...  
 Inh. Tanja Gräschke • 51702 Bergneustadt  
 Tel. 0 22 61/50 15 988 • Fax. 0 22 61/50 15 989  
 info@graeschke-textil.de • www.graeschke-textil.de

**NUSCHDRUCK**  
 Ihr fairer Partner für  
 Drucksachen, Grafisches  
 und Neue Medien  
 Satz Gestaltung Web-Design  
 Offset- und Digitaldruck  
 Schneiden Fäzeln Heften u.v.m.  
 51645 Gummersbach-Derschlag | Kölner Str. 18 | Tel. 02261/53191-92 | Fax 53193 | info@nuschdruck.de

Praxis für Krankengymnastik  
 und Massage  
**Angelika Wessendorf**  
 NISTENBERGSTR. 21 • 51702 BERGNEUSTADT  
 TEL. (02261) 45150

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Neue Tempo-30-Zone „Altstadt“

Im Stadtgebiet ist eine neue Tempo-30-Zone „Altstadt“ eingerichtet worden.

Auf allen Straßen, abgehend von der Kölner Straße (B 55), Im Stadtgraben (K 23), Talstraße und Markstraße, besteht nun eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

### Hinweis

Zur Information der Ratsmitglieder und der Bevölkerung hat die Stadt Bergneustadt über ihre wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung gemäß § 117 Gemeindeordnung NRW den Beteiligungsbericht 2006 mit Stand vom 31.12.2006 erstellt.

Ich weise darauf hin, dass dieser Bericht von jedermann während der Dienstzeiten im Rathaus, Kölner Str. 256, auf Zimmer 2.21 eingesehen werden kann. Der Bericht kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bergneustadt unter folgender Adresse abgerufen werden:  
[www.bergneustadt.de/335.0.html](http://www.bergneustadt.de/335.0.html)

Bergneustadt, den 25.09.2007

Der Bürgermeister  
 In Vertretung:  
 Thorsten Falk  
 1. Beigeordneter

## Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den Grundschulen in der Stadt Bergneustadt

Die Anmeldungen zur Einschulung für das Schuljahr 2008/2009 sind an folgenden Tagen persönlich im Sekretariat der jeweiligen Schule vorzunehmen:

Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg	Mo. u. Di., den 12.11. + 13.11.2007 von 09.00 bis 16.00 Uhr Do., den 15.11.2007 von 09.00 bis 13.00 Uhr
Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt	Mo. - Fr., den 05.11. - 09.11.2007 nach Terminvereinbarung
Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest	Mo. - Mi., den 12.11. - 14.11.2007 nach Terminvereinbarung
Kath. Grundschule	Mo. - Mi., den 05.11. - 07.11.2007 nach Terminvereinbarung

**Zur Anmeldung bringen Sie bitte Ihr Kind, sowie das Stammbuch bzw. Kopie der Geburtsurkunde und den ausgefüllten Personalbogen mit.** Bitte planen Sie ausreichend Zeit (ca. 30 - 60 Minuten) für die Anmeldung ein.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Jesse, Tel.: 02261/404-208, zur Verfügung.

Bergneustadt, den 06.09.2007

Die Rektorinnen und Rektoren der  
 Bergneustädter Grundschulen

Gerhard Halbe  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung

Gem. § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666/SGV NW 2023) werden die folgenden vom Rat der Stadt Bergneustadt zur Jahresrechnung 2006 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht:

TOP 3 der Sitzung des Rates vom 18.04.2007

„Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006

**Beschluss:**

Nach Erläuterung durch StK. Pickhardt nimmt der Rat die ihm vom Bürgermeister gem. § 93 Abs. 2 GO zugeleitete Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Sollfehlbetrag in Höhe von 6.701.144,40 Euro ab.

Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen ab.“

**„Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 in der am 30.03.2007 vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Fassung mit folgenden Ergebnissen:

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- haushalt Euro
Solleinnahme	30.818.305,08	6.952.769,73	37.771.074,81
Sollausgabe	37.519.449,48	6.952.769,73	44.472.219,21
Sollfehlbetrag	6.701.144,40	0,00	6.701.144,40

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. Der Rat entscheidet über die Entlastung wie folgt:

Aufgrund des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.09.2007 wird dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

An dem Beschluss zu 2. hat BM nicht mitgewirkt. Die Leitung dieses Teils des Tagesordnungspunktes wurde von Stv. Becker übernommen.“

In der Zeit vom 05.11. - 13.11.2007 liegen während der Dienststunden im Rathaus Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.20, folgende Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- a) die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht gem. § 94 Abs. 2 Satz 2 GO
- b) der allgemeine Berichtsband des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 101 Abs. 3 Satz 2 GO.

Bergneustadt, den 01.10.2007

Halbe  
Bürgermeister

**Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Saltemertstraße“ vom 26.09.2007**

Aufgrund der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 7, § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) - in den jeweils gültigen Fassungen - hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Erschließungsanlage „Saltemertstraße“ ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Saltemertstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsa-

che bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 26.09.2007

Gerhard Halbe  
Bürgermeister

**3. Nachtrag vom 26.09.2007 zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 3.06.1996**

Auf Grund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 463 ff) hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12.09.2007 folgenden 3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt umfasst unter anderem das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie die Übergabe des Abwassers an den Aggerverband.

Zur Abwasserbeseitigungspflicht gehören insbesondere:

- 1. die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung begründet worden ist,
- 2. das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken des Gemeindegebietes anfallenden Abwassers sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Plänen nach § 58 Abs. 1 LWG NRW,
- 3. das Behandeln und die Einleitung des nach Nummer 2 übernommenen Abwassers sowie die Aufbereitung des durch die Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlammes für seine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung,
- 4. die Errichtung und der Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen an die Anforderungen des § 18b Wasserhaushaltsgesetzes und des § 57 LWG NRW,
- 5. das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung; hierfür gilt die gesonderte Satzung der Stadt über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammssatzung) vom 26.6.1986,
- 6. die Überwachung von Abwasserbehandlungsanlagen im Falle des § 53 Abs. 4 LWG NRW,
- 7. die Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 a und b LWG NRW.

**§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) Die Stadt stellt zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der städtischen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände die erforderlichen dezentralen und zentralen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche Abwasseranlagen). Die öffentlichen dezentralen und zentralen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.

**Artikel 2**

**§ 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:**

In Sinne dieser Satzung bedeuten:

- 1. Abwasser  
Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 51 Abs. 1 LWG NRW.

**Artikel 3**

**§ 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:**

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Abwasserleitung in unmittelbarer Nähe

des Grundstücks oder auf dem Grundstück verlaufen. Eine öffentliche Abwasserleitung verläuft auch dann in unmittelbarer Nähe des Grundstücks, wenn über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher ein öffentlicher Kanal verlegt ist. Die Stadt kann den Anschluss auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.

- (2) Die Stadt kann den Anschluss versagen, wenn die Voraussetzungen des § 53 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag der Stadt auf den privaten Grundstückseigentümer durch die untere Wasserbehörde erfüllt sind. Dieses gilt nicht, wenn sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, die mit dem Anschluss verbundenen Mehraufwendungen zu tragen.

#### **Artikel 4**

##### **§ 5 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:**

- (2) Dies gilt jedoch nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 53 Abs. 3a Satz 1 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstücks obliegt.
- (3) Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers ausgeschlossen, wenn die Stadt von der Möglichkeit des § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW Gebrauch macht.

#### **Artikel 5**

##### **§ 7 Abs. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:**

- (1) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen solche Stoffe und Abwässer nicht eingeleitet werden, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe
1. die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder
  2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen oder
  3. die Abwasseranlage in ihrem Bestand angreifen oder ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährden, erschweren oder behindern oder
  4. den Betrieb der Abwasserbehandlung erheblich erschweren oder verteuern oder
  5. die Klärschlammbehandlung, -beseitigung oder -verwertung beeinträchtigen oder verteuern oder
  6. die Funktion der Abwasseranlage so erheblich stören, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können.
- (3) Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn folgende Grenzwerte nicht überschritten sind:

Blei (Pb)	0,50 mg/l
Cadmium (Cd)	0,10 mg/l
Chlorkohlenwasserstoff	2,00 mg/l
Chrom (Cr) gesamt	0,50 mg/l
Chrom (Cr) 6-wertig	0,10 mg/l
Cyamid (leicht freisetzbar)	0,20 mg/l
Kupfer (Cu)	0,50 mg/l
Nickel (Ni)	0,50 mg/l
Quecksilber (Hg)	0,03 mg/l
Silber (Ag)	0,10 mg/l
Zink (Zn)	2,00 mg/l
AOX	1,00 mg/l

(Die vorstehenden Werte entsprechen den Einleitungsbedingungen des Aggerverbandes).

Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, diese Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.

Das Abwasser darf eine Temperatur von 35 ° Celsius nicht überschreiten.

Der pH-Wert darf 6,5 nicht unter- und 9,5 nicht überschreiten.

#### **Artikel 6**

##### **§ 8 Abs. 1a erhält folgende Fassung:**

- (1a) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann von der Stadt eine Vorbehandlung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheideanlage angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Stadt eine Pflicht zur Vorbehandlung auslöst.

#### **Artikel 7**

##### **§ 9 Abs. 1, 2 und 5 erhalten folgende Fassung:**

- (1) Jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt. (Anschlusszwang).
- (2) Der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang), um seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW zu erfüllen.
- (5) Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht auch für das Niederschlagswasser. Dies gilt nicht in den Fällen des § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung.

#### **Artikel 8**

##### **§ 11 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:**

- (1) Beabsichtigt der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser, so hat er dies der Stadt anzuzeigen.
- (2) Die Stadt verzichtet in diesem Fall auf die Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers gemäß § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser auf dem Grundstück sichergestellt ist.

#### **Artikel 9**

##### **§ 12 Abs. 1, 3, 3a, 4, 7 und 9 erhalten folgende Fassung:**

- (1) Jedes anzuschließende Grundstück ist unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. In Gebieten mit Mischsystem ist für jedes Grundstück eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem je eine Anschlussleitung für Schmutz- und für Niederschlagswasser herzustellen. Auf Antrag können mehrere Anschlussleitungen verlegt werden.

Die Stadt kann den Nachweis über den ordnungsgemäßen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage im Rahmen des Stimmungsverfahrens nach § 13 dieser Satzung verlangen.

- (3) Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene durch funktionsfähige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein

- (3a) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer eine(n) geeignete(n) Inspektions-öffnung/Einsteigschacht mit Zugang für Personal auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Wird die Anschlussleitung erneuert oder verändert, so hat der Grundstückseigentümer nachträglich eine(n) Inspektionsöffnung/Einsteigschacht mit Zugang für Personal auf seinem Grundstück erstmals einzubauen, wenn diese(r) zuvor nicht eingebaut worden war. Die Stadt kann nur in besonderen Einzelfällen einen Einsteigschacht mit Zugang für Personal verlangen. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung einer/eines Inspektions-öffnung/Einsteigschachtes außerhalb des Gebäudes abgesehen werden.

Die/Der Inspektionsöffnung/Einsteigschacht außerhalb des Gebäudes muss jederzeit frei zugänglich zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der/des Inspektionsöffnung/Einsteigschachtes ist unzulässig.

- (4) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zu den Inspektionsöffnungen/Einsteigschächten sowie die Lage und Ausführung der Inspektionsöffnungen/Einsteigschächte bestimmt die Stadt.

- (7) Besteht für die Ableitung des Abwassers kein natürliches Gefälle zur öffentlichen Abwasseranlage, so kann die Stadt von dem Grundstückseigentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage verlangen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

- (9) Werden an Straßen, in denen noch keine öffentliche Abwasseranlage vorhanden ist, Neubauten errichtet oder Nutzungen vorgenommen, die einen Abwasseranfall nach sich ziehen, hat der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück Anlagen für einen späteren Anschluss in Abstimmung mit der Stadt auf seine Kosten vorzubereiten.

## Artikel 10

### **§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Diese ist rechtzeitig mit Vorlage des Bauantrages vor Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen.

## Artikel 11

### **§ 14 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:**

- (1) Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des § 45 Absätze 3 - 6 der Bauordnung für das Land NRW (Bau O NRW) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Dichtheitsprüfung ist nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen und darf nur durch die von der Stadt zugelassenen Sachkundigen durchgeführt werden.

## Artikel 12

### **§ 16 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

- (3) Die Bediensteten und die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, soweit dieses zum Zwecke der Erfüllung der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung erforderlich ist.  
Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben das Betreten von Grundstücken und Räumen zu dulden und ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren.  
Das Betretungsrecht gilt nach § 53 Abs. 4a Satz 2 LWG NRW auch für Anlagen zur Ableitung von Abwasser, das der Stadt überlassen ist.  
Die Grundrechte der Verpflichteten sind zu beachten.

## Artikel 13

### **§ 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen 7a. § 12 Abs. 3a die Inspektionsöffnungen bzw. Einsteigschächte nicht frei zugänglich hält.

## Artikel 14

### **- In-Kraft-Treten -**

Dieser 3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 3.06.1996 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende 3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 3.06.1996 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 26.09.2007

Gerhard Halbe  
Bürgermeister

## ***Erläuterungen zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007***

*Jüngere Entwicklungen in der Rechtsprechung, aber auch kommunalpolitische sowie verwaltungstechnische Aspekte haben den Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) veranlasst, das seit zwei Jahrzehnten unveränderte Muster einer Satzung über die Straßenreinigung*

und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu überarbeiten.

*Unter Mitwirkung von Mitarbeitern des Gemeindeversicherungsverbandes sowie kommunaler Praktiker aus Mitgliedskommunen hat die Geschäftsstelle des StGB NRW die Mustersatzung erstellt. Diese wurde ebenfalls mit Vertretern der Rechtsprechung erörtert sowie mit dem Innenministerium des Landes NRW abgestimmt und dient als Grundlage der neu zu beschließenden Straßenreinigungssatzung der Stadt Bergneustadt.*

*Die neu gefasste Satzung unterscheidet eindeutig zwischen Fahrbahn und Gehweg (§ 1 Abs. 3 und 4).*

*Der Umfang der auf den Anlieger übertragenen Reinigungspflichten wird getrennt dargestellt im § 3 der Satzung betreffend der Reinigungspflicht (Kehrdienst) und im § 4 der Satzung betreffend des Umfangs des Winterdienstes.*

*Die Reinigung der Gehwege beinhaltet auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen. Auch Laub ist zu entfernen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt (Rutschgefahr). Der § 4 bestimmt die Breite des auf dem Gehweg auszuführenden Winterdienstes mit 1,20 m.*

*Besonders zu beachten ist § 4 Abs. 2 der Satzung, der die Winterwartungspflicht des Anliegers für seine Grundstückszuwegung von der Grundstücksgrenze bis zur gereinigten Fahrbahn dort vorsieht, wo kein Gehweg vorhanden ist.*

*Ich weise ausdrücklich auf die Regelung des § 8 Abs. 2 der Satzung hin, dass ein Minderungsanspruch der Straßenreinigungsgebühren dann nicht besteht, wenn unerhebliche Reinigungsmängel, z. B. wegen in der zu reinigenden Straße parkender Fahrzeuge, vorliegen.*

*Das der Satzung als Anlage beigefügte Straßenverzeichnis wurde ebenfalls geändert. Es sind die Straßen im Bezug auf Straßenart, übertragende Reinigungspflichten und der Reinigungshäufigkeit eindeutig abgegrenzt, die einen oder evtl. mehrere Stichwege haben. Eine Änderung der Reinigungspflichten ergibt sich gegenüber der bisherigen Satzung für den Anlieger nicht.*

## **Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 12.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Inhalt der Reinigungspflicht**

- (1) Die Stadt betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 - 4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
  - alle selbstständigen Gehwege
  - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
  - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile.
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienen-

den Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

## § 2

### Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Ein Grundstück grenzt an eine zu reinigende Straße an und wird durch sie erschlossen, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die zu reinigende Straße - insbesondere durch einen vorhandenen oder herstellbaren Zugang oder eine Zufahrt - rechtlich und tatsächlich möglich ist. Das gilt in der Regel auch dann, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünstreifen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

## § 3

### Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Die Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.
- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind grundsätzlich wöchentlich und die Fahrbahnen nach den Festlegungen des Straßenverzeichnisses zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen.

## § 4

### Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,20 m von Schnee freizuhalten, soweit dies von der tatsächlichen Breite her möglich ist. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei abstumpfende Mittel vor auftauenden Stoffen einzusetzen sind.
- (2) Sofern kein Gehweg vorhanden ist, beinhaltet die Winterwartungspflicht ebenfalls die Reinigung der Grundstückszuwegung von der Grundstücksgrenze bis zur gereinigten Fahrbahn.
- (3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (4) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
  - gekennzeichnete Fußgängerüberwege
  - Querungshilfen über die Fahrbahn und
  - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Abs. 1 der Satzung gilt entsprechend.

- (5) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr

des folgenden Tages zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

## § 5

### Benutzungsgebühren

Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

## § 6

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge nach Berechnungsmetern), und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit unterschiedene Reinigung gemäß dem anliegenden Straßenverzeichnis.
- (2) Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten).

Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden.

- (3) Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren.

Selbständige Wegeparzellen oder Garagenhöfe, die nur den Zugang oder die Zufahrt zur gereinigten Straße vermitteln, werden nicht berücksichtigt. Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu einer gedachten geradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen. Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 0,50 m einschließlich abgerundet und über 0,50 m aufgerundet.

- (4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich vierzehntägig (Kehrdienst). Die Benutzungsgebühr für Kehrdienst und Winterwartung beträgt jährlich je Meter Grundstückssseite (Absätze 1 bis 3)

- a) für Fußgängerzonen
- aa) für den Kehrdienst 6,19 EUR
- ab) für die Winterwartung 1,18 EUR = 7,37 EUR
- b) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen
- ba) für den Kehrdienst 0,82 EUR
- bb) für die Winterwartung 1,18 EUR = 2,00 EUR
- c) für Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
- ca) für den Kehrdienst 0,69 EUR
- cb) für die Winterwartung 1,00 EUR = 1,69 EUR
- d) für Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen
- da) für den Kehrdienst 0,57 EUR
- db) für die Winterwartung 0,83 EUR = 1,40 EUR

Bei wöchentlicher Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) verdoppelt sich die Gebühr für den Kehrdienst.

- (5) Die Straßenreinigungsgebühren für den Kehrdienst an Gehwegen im Sinne dieser Satzung beträgt jährlich je Meter Grundstückssseite (Abs. 1 - 3) 2,95 EUR.
- (6) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Absatz 4 Buchstaben a) bis d) genannten Straßenarten und die jeweilige Reinigungshäufigkeit bei den in Absatz 4 Buchstaben b) bis d) genannten

Straßenarten ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Absatz 1). Bei der in Absatz 4 Buchstabe a) genannten Straßenart erfolgt die Reinigung bedarfsbezogen.

Bergneustadt, den 20.09.2007

Gerhard Halbe  
Bürgermeister

## § 7

### Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Fall eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

## § 8

### Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu 4 mal im Jahr bzw. bei einem Ausbleiben infolge von Witterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Ein Minderungsanspruch besteht nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss. Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenerstattung nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.
- (3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein anderer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.

## § 9

### Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 - 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
  - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 - 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 14.12.2004 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt in der Fassung des 3. Nachtrags zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

### Übertragung der Reinigung auf die Anlieger:

Merkmal	Reinigungsart	Verpflichteter A = Anlieger S = Stadt
<b>B</b>	Fußgängerzone	S A
	Winterdienst	A
<b>F</b>	Fahrbahn	A S
	Winterdienst	S
<b>G</b>	Gehweg	A A
	Winterdienst	A
<b>GW</b>	Gehweg	S A
	Winterdienst	A
<b>W</b>	Fahrbahn	A A
	Winterdienst	A
	Gehweg	A A
	Winterdienst	A

### Häufigkeit der Reinigung

- 1 = vierzehntägige Fahrbahnreinigung
- 2 = wöchentliche Fahrbahnreinigung

### Klassifizierung der Straßen

- F = Fußgängerzone
- A = Anliegerstraße
- IÖ = innerörtliche Straße
- ÜÖ = überörtliche Straße

Ortsteil Straßenname (Teilstück)	Straßenart	an Reinigungs- pflichtigen werden übertra- gen	Reini- gungshäufig- keit
-------------------------------------	------------	--	--------------------------------

### Ortsteil Bergneustadt

Ahornweg	A	W	1
Altenastraße	A	W	1
Alte Halde	A	F	1
Am alten Friedhof	A	F	1
Am freien Stuhl	A	G	1
Am Grafweg	A	F	1
Am Heinzelmännchen	A	F	1
Am Klitgen	A	G	1
Am Ohl	A	F	1
Am Räschen			
(von Hunschlade bis Breite Straße)	A	F	1
Am Räschen			
(von Markstraße bis Hunschlade)	IÖ	G	1
Am Stadtwald	IÖ	G	1
Am Wäcker	A	G	1
Asternweg	A	F	1
Auf dem Stein	A	F	1
Auf dem Kamp	IÖ	G	1
Auf der Hardt	A	W	1
Bahnstraße	IÖ	GW	2
Baldenberger Weg	A	F	1
Bergstraße (K 23)	ÜÖ	G	1
Birkenstraße	A	G	1
Blumenweg	A	F	1
Breiter Weg (Stichwege)	A	W	1
Breiter Weg (ohne Stichwege)	IÖ	G	1
Bruchstraße	A	G	1
Brückenstraße (von Südring bis Ende)	A	F	1
Brückenstraße			
(von Wiesenstraße bis Südring)	A	F	1
Buchenstraße	A	F	1
Burgstraße	A	F	1
Burstenstraße			
(von Hennevide bis Wiedeneststraße)	A	G	1
Burstenstraße			
(von Kölner Straße bis Hennevide)	IÖ	G	1

Burstenweg (ohne Stichweg)	A	G	1	Kölner Straße			
Burstenweg (Stichweg von Burstenweg bis Jahn- straße beziehungsweise alte Turnhalle)				(B 55, von Herweg bis Burstenstraße)	ÜÖ	GW	2
Buschweg	A	F	1	Kölner Straße (B 55, von Bursten- straße bis Ende Ortsdurchfahrt)	ÜÖ	G	1
Butterwiese	A	G	1	Längstenstraße	A	G	1
Dietrich-Bonhoeffer-Weg	A	F	1	Langenlöhstraße	A	F	1
Dörspestraße				Leopold-Krawinkel-Straße (ohne Stichweg)	A	G	1
(von Kölner Straße bis Industriestraße)	A	G	1	Leopold-Krawinkel-Straße (Stichweg zu den Häusern 5 bis 5c und 9g)	A	F	1
Dörspestraße				Lilienstraße	A	G	1
(von Industriestraße bis Ende)	A	F	1	Lindenstraße	A	G	1
Druchtemicke (ohne Stichweg)	A	G	1	Markstraße	IÖ	G	1
Druchtemicke				Mühlenstraße	A	F	1
(Stichweg zu den Häusern 12 bis 36)	A	F	1	Nelkenstraße	A	G	1
Eichenstraße				Nistenbergstraße	A	G	1
(von Tulpenweg bis Wiedenbruchstraße)	A	G	1	Nordstraße	A	G	1
Eichenstraße				Oststraße	A	G	1
(von Wiedenbruchstraße bis Ende)	A	F	1	Othestraße			
Eifeler Straße	A	G	1	(K 23, von Kölner Straße bis Bahnstraße)	ÜÖ	GW	2
Enneststraße	A	G	1	Othestraße (K 23, von Bahnstraße bis Ende Ortsdurchfahrt)	ÜÖ	G	1
Erlenweg	A	G	1	Quellenweg	A	G	1
Eschenstraße	A	G	1	Ravensbergstraße (ohne Stichweg)	A	G	1
Feldstraße				Ravensbergstraße (Stichweg zu den Häusern 10 bis 12)	A	W	1
(von Hauptstraße bis Markstraße)	A	G	1	Rehwinkel	A	F	1
Feldstraße				Rekhausenstraße	A	G	1
(von Markstraße bis Klevestraße)	A	F	1	Richtstraße	A	F	1
Fichtenstraße	A	G	1	Rosenstraße	A	F	1
Fliederstraße	A	F	1	Saltemertstraße (von Nistenbergstraße bis Wendehammer, (ohne Stichweg)	A	F	1
Friedhofstraße	A	G	1	Saltemertstraße (Stichweg zum Haus 15a)	A	W	1
Friedrich-Ebert-Straße	A	G	1	Schmittloch	A	W	1
Gartenstraße (ohne Stichweg)	A	G	1	Schwarzenbergstraße (ohne Stichweg)	A	G	1
Gartenstraße (Stichweg hinter Haus Nr. 30)	A	W	1	Schwarzenbergstraße (Stichweg)	A	W	1
Gasstraße	A	W	1	Silbergstraße	A	F	1
Geesthölzchen				Stadionstraße	A	G	1
(von Butterwiese bis Quellenweg)	A	G	1	Steilweg	A	G	1
Geesthölzchen				Steinstraße			
(von Hauptstraße bis Butterwiese)	A	F	1	(von Hauptstraße bis Bergstraße)	IÖ	G	1
Geesthölzchen				Steinstraße (von Bergstraße bis Verbindungsweg Steilweg)	A	G	1
(Stichweg zu den Häusern 29 bis 35 a)	A	G	1	Steinstraße			
Gimbornstraße	A	F	1	(von Verbindungsweg Steilweg bis Ende)	A	W	1
Glockenbergstraße	A	F	1	Stentenbergsiepen	A	F	1
Goethestraße	A	G	1	Stentenbergstraße	A	G	1
Graf-Eberhard-Platz	A	G	1	Südring (von Kölner Straße bis Einmündung Bahnstraße)	IÖ	GW	2
Hackenberger Weg	A	F	1	Südring (von Einmündung Bahn- straße bis Ende Ortsdurchfahrt)	IÖ	G	1
Hauptstraße				Südstraße	A	G	1
(von Kölner Straße bis Am freien Stuhl)	A	G	1	Talstraße			
Hauptstraße				(von Kölner Straße bis Burstenweg)	IÖ	GW	2
(von Am freien Stuhl bis Kampstraße)	A	F	1	Talstraße (von Burstenweg bis Kamp- straße/Breiter Weg)	IÖ	G	1
Hauptstraße				Tulpenweg	A	G	1
(von Kampstraße bis Steinstraße)	IÖ	F	1	Turnerstraße	A	F	1
Hauptstraße (von Steinstraße bis Ende)	A	F	1	Veilchenstraße	A	G	1
Hauptstraße (Gassen)	A	W	1	Vordere Ladestraße	A	F	1
Hauptstraße				Voßbicke	A	G	1
(Stichweg Zuwegung Altenheim)	A	F	1	Wallstraße (ohne Stichwege)	A	F	1
Heckenweg	A	F	1	Wallstraße (Stichwege)	A	W	1
Henneweide	IÖ	G	1	Wasserstraße	A	F	1
Herweg				Weidenweg			
(von Kölner Straße bis Haus Nummer 86)	A	G	1	(von Am Klitgen bis Fichtenstraße)	A	G	1
Herweg (von Haus Nummer 86 bis Ende)	A	F	1	Weidenweg (Stichstraße zwischen Weidenweg und Am Klitgen)	A	G	1
Hirschweg	A	G	1	Weidenweg			
Höhenweg	A	F	1	(Stichweg zu den Häusern 15a und 17a)	A	W	1
Hohler Weg	IÖ	G	1	Weststraße			
Hunshlade	IÖ	G	1	(von Othestraße bis Friedhofstraße)	A	G	1
Immickestraße (ohne Stichweg)	A	F	1	Weststraße (Abzweig Häuser 5 bis 16)	A	F	1
Immickestraße (Stichweg zu Haus Nr. 10)	A	W	1	Wiedenbruchstraße			
Im Stadtgraben (K 23)	ÜÖ	G	1	(von Breiter Weg bis Eichenstraße)	A	G	1
Im Strick	A	F	1	Wiedenbruchstraße			
In der Fuhr	A	F	1	(von Eichenstraße bis Am Stadtwald)	A	F	1
In der Leie	A	G	1	Wiedeneststraße (ohne Stichweg)	IÖ	G	1
Industriestraße	A	G	1	Wiedeneststraße			
Jahnstraße	A	G	1	(Stichweg zu Haus Nr. 1 d))	A	F	1
Johann-Budde-Straße	A	F	1	Wiesenstraße	A	F	1
Kampgarten	A	F	1	Wilhelmstraße			
Kampstraße (Stichwege)	A	F	1	(von Im Stadtgraben bis Steilweg)	A	F	1
Kampstraße (von Hauptstraße bis Hohler Weg, (ohne Stichwege)	IÖ	G	1	Wilhelmstraße (von Steilweg bis Herweg)	A	G	1
Kampstraße (von Hohler Weg bis Markstraße, (ohne Stichwege)	A	G	1	Wilhelmstraße			
Kampstraße (von Markstraße bis Talstraße/Breiter Weg, (ohne Stichwege)	IÖ	G	1	(von Herweg bis Kölner Straße)	IÖ	G	1
Karlstraße	A	F	1	Zum Bornacker	A	W	1
Kastanienweg	A	F	1	Zum Dreiert			
Kirchplatz	A	W	1	(von Treppenanlage bis Hirschweg)	A	F	1
Kirchstraße	A	F	1	Zum Dreiert (von Hirschweg bis Stich- weg Zum Dreiert, (ohne Stichweg)	A	G	1
Klevestraße	A	F	1				
Kölner Straße							
(Stichweg zwischen Haus Nr. 255 und 257)	A	F	1				
Kölner Straße (Rathausplatz)	F	B	1				
Kölner Straße (B 55, von Anfang Ortsdurchfahrt bis Herweg)	ÜÖ	G	1				

Zum Dreiort (Stichweg)	A	G	1	Zum Knollen (von Abzweig Johann-Hackenberg-Str. bis Ende, (ohne Stichweg)	A	F	1
Zum Dreiort (von Stichweg Zum Dreiort bis Ende)	A	F	1	Zum Knollen (Stichweg zu den Häusern 36 bis 36 g, 38 bis 38 b und 39 bis 41 a)	A	F	1
Zum Grünen Siepen	A	F	1	Zum Wiebusch (ohne Stichwege)	A	G	1
Zum Krähenacker	A	F	1	Zum Wiebusch (Stichweg zu den Häusern Nr. 23 a und 25 a)	A	F	1
Zum Rathaus	A	G	1	Zum Wiebusch (Stichweg zwischen den Häusern Nr. 39 und 42)	A	F	1
Zur Bretschlade	A	W	1	Zum Wiebusch (Stichweg zu dem Haus Nr. 39 b)	A	F	1
<b>Ortsteil Altenothe</b>				Zur alten Wiese (ohne Stichwege)	A	G	1
reine Anliegerstraße	A	F	1	Zur alten Wiese (Stichweg zu dem Haus Nr. 23 a)	A	F	1
<b>Ortsteil Attenbach</b>				Zur alten Wiese (Stichweg zu dem Haus Nr. 10 a)	A	F	1
Am Schürenfeld	A	F	1	Zur alten Wiese (Stichweg in Verlängerung von Haus Nr. 30)	A	F	1
Im Kohlhagen	A	F	1	Zur Steinebreche	A	F	1
Sülemicker Feld	IO	F	1	<b>Ortsteil Höh</b>			
<b>Ortsteil Auf dem Dümpel</b>				reine Anliegerstraße	A	F	1
reine Anliegerstraße	A	F	1	<b>Ortsteil Hüngringhausen</b>			
<b>Ortsteil Baldenberg</b>				Eckenhagener Straße	A	F	1
Am Silberhalter	A	F	1	Ersbacher Weg	A	W	1
Baldenbergstraße	IO	F	1	Hanenstraße	A	F	1
Denklinger Straße	A	F	1	<b>Ortsteil Immicke</b>			
Derschlagener Straße	A	F	1	Hackewiese (K 23, Ortsdurchfahrt von km 4,544 bis km 5,094)	ÜÖ	F	1
Heerstraße	A	F	1	Hofwiese	A	F	1
Höchstenstraße	A	F	1	Oberhof	A	F	1
Schulstraße	IO	F	1	Verbindungsweg Flur 17, Parzelle 190	A	F	1
Vor der alten Höh	A	F	1	<b>Ortsteil Leienbach</b>			
<b>Ortsteil Belmicke</b>				Aehlenbergstraße	A	G	1
Am Büchelchen	A	F	1	Am Leiweg (ohne Stichwege)	A	G	1
An der Belmicke	A	F	1	Am Leiweg (Stichwege ab Wendehammer)	A	F	1
An der Burg	A	F	1	Dorfstraße	A	F	1
Annastraße	A	F	1	Rudolf-Harbig-Straße	A	G	1
K 23, Ortsdurchfahrt	ÜÖ	F	1	Seutenstraße (ohne Stichwege)	A	G	1
Kaufmannsgasse	A	F	1	Seutenstraße (Stichwege)	A	F	1
Neue Straße	A	W	1	Waldstraße (von Talsperrenstraße bis Rudolf-Harbig-Straße)	A	G	1
Peter-Butz-Straße	A	F	1	Waldstraße (von Rudolf-Harbig-Straße bis Ende)	A	F	1
Petersbergstraße	IO	F	1	Zur Nordhelle	A	G	1
Spreckenweg (ohne Stichweg)	A	F	1	<b>Ortsteil Niederrengse</b>			
Spreckenweg (Stichweg zwischen Haus Nr. 9 und 10 d)	A	F	1	Ortsdurchfahrt und Anliegerstraße	A	F	1
Wendeweg	A	F	1	<b>Ortsteil Neuenothe</b>			
Zwerstaller Weg	A	F	1	Altenother Weg	A	F	1
<b>Ortsteil Bösinghausen</b>				Am Heshahn	A	F	1
reine Anliegerstraße	A	F	1	Breitgarten	A	F	1
<b>Ortsteil Brelöh</b>				Entgarten (von Siedlungsstraße bis Wendehammer)	A	F	1
Hilgesbicke	A	F	1	Flurstraße	A	F	1
K 23, Ortsdurchfahrt von km 5,397 bis km 5,617	ÜÖ	F	1	Hepperblick	A	F	1
Zur Drift	A	F	1	Kapellenstraße (K 23, Ortsdurchfahrt)	ÜÖ	F	1
Töschenwiese	A	F	1	Kellerseifen	A	F	1
Töschenwiese	IO	F	1	Mühlhofer Weg	A	F	1
<b>Ortsteil Freischlade</b>				Siedlungsstraße	A	F	1
K 23, Ortsdurchfahrt	ÜÖ	F	1	Sohler Weg	A	F	1
<b>Ortsteil Hackenberg</b>				Wolfschlader Weg	A	W	1
Ackerstraße (ohne Stichweg)	A	F	1	<b>Ortsteil Pernze</b>			
Ackerstraße (Stichweg zu Haus Nr. 34 b)	A	F	1	Am Dümpel	A	F	1
Breite Straße (ohne Stichweg)	IO	G	1	Am Müllersberg	A	F	1
Breite Straße (Stichweg)	A	F	1	Am Stockhahn (ohne Stichweg)	A	F	1
Breslauer Straße (ohne Stichweg)	IO	G	1	Am Stockhahn (Stichweg)	A	F	1
Breslauer Straße (Stichweg)	A	F	1	An der Dörspe	A	F	1
Brunnenstraße	A	W	1	Auf dem Nochen	A	W	1
Danziger Straße (ohne Stichweg)	A	G	1	Belmicker Weg	A	F	1
Danziger Straße (Stichweg)	A	F	1	Hannemicker Weg	A	F	1
Hardtstraße	A	F	1	Im Dickfeld	A	F	1
Hofstraße	A	F	1	Im Espenhagen	A	F	1
Hohle Straße (ohne Stichwege)	IO	G	1	Klosterweg	A	F	1
Hohle Straße (Stichwege)	A	F	1	Kreuzstraße	A	F	1
Im Eichenfeld	A	F	1	Lieberhausener Straße (alte Ortsdurchfahrt)	A	F	1
Johann-Hackenberg-Straße (von Kreuzung Zum Knollen bis Ende in NÖ Richtung)	A	F	1	Lieberhausener Straße (Stichweg Wundi)	A	F	1
Josef-von-Jechner-Straße	A	F	1	Lieberhausener Straße (L 173, Ortsdurchfahrt)	ÜÖ	F	1
Königsberger Straße (ohne Stichwege)	A	G	1	Lützenbergstraße	A	F	1
Königsberger Straße (Stichwege)	A	F	1	Neue Siedlung (ohne Stichweg)	A	F	1
Liegnitzer Straße (ohne Stichwege)	A	G	1	Neue Siedlung (Stichweg zu den Häusern 4 bis 4b)	A	F	1
Liegnitzer Straße (Stichwege)	A	F	1	Olper Straße (B 55, Ortsdurchfahrt)	ÜÖ	G	1
Löhstraße (ohne Stichwege)	IO	G	1	Paulstraße	A	F	1
Löhstraße (Stichwege)	A	F	1	Rennweg	A	F	1
Schöne Aussicht	IO	G	1	Zum Bürgen	A	F	1
Sonnenkamp (ohne Stichweg)	A	G	1	Zum Hornbruch			
Sonnenkamp (Stichweg)	A	F	1				
Stettiner Straße	A	F	1				
Talsperrenstraße (K 23)	ÜÖ	G	1				
Teichstraße	A	F	1				
Unter dem Löh	A	G	1				
Zum Beul	A	F	1				
Zum Knollen (von Anfang bis Abzweig Johann-Hackenberg-Str.)	A	G	1				

(von Olper Straße bis Ortsgrenze)	A	F	1	Zum Bauckmert (ohne Stichweg)	A	G	1
Zum Lichtenbruch	A	F	1	Zum Bauckmert (Stichweg)	A	F	1
<b>Ortsteil Rosenthalseifen</b>				Zum Hornbruch (von Ortsgrenze bis Ende)	A	F	1
reine Anliegerstraße	A	F	1	Zum Jettholz	A	F	1
<b>Ortsteil Wiedenest</b>				<b>Ortsteil Würde</b>			
Alte Straße (ohne Stichwege)	A	G	1	reine Anliegerstraße	A	F	1
Alte Straße							
(Stichweg zwischen Haus Nr. 17 und 19)	A	W	1				
Alte Straße (Stichweg zwischen Haus							
Nr. 7 und 9, zwischen Alte Straße und							
Ibitschenstraße)	A	F	1				
Alte Straße (Stichweg hinter Haus							
Nr. 16, zwischen Olper Straße und							
Alte Straße)	A	F	1				
Alte Straße							
(Stichwege zwischen Haus Nr. 6 und 8)	A	W	1				
Am Fuchsberg	A	G	1				
Am Hang	A	W	1				
Am Heidchen	A	F	1				
Am Höfchen	A	F	1				
Am Holzweg (ohne Stichweg)	A	F	1				
Am Holzweg (Stichweg zu Haus Nr. 7 und 9)	A	W	1				
Am Laubberg	A	F	1				
Am Schlöten	A	F	1				
Am Steimel	A	F	1				
Auf dem Rosten							
(von Kortemicker Straße bis Sonnenweg)	A	G	1				
Auf dem Rosten (von Sonnenweg bis Ende)	A	F	1				
Bahnhofstraße (von Olper Straße in							
Höhe des Hauses Nummer 44 bis							
Sülemicker Straße)	IÖ	F	1				
Bahnhofstraße							
(von Sülemicker Straße bis Ende)	A	F	1				
Bruchhausener Straße (ohne Stichweg)	A	G	1				
Bruchhausener Straße							
(Stichwege Flur 11, Parzellen 39 und 49)	A	F	1				
Eichendorffstraße	A	G	1				
Fritz-Rau-Straße	A	F	1				
Frümbergstraße							
(von Olper Straße bis Pieper-Keller-Straße)	A	G	1				
Frümbergstraße							
(von Pieper-Keller-Straße bis Ende)	A	F	1				
Hartemicker Weg (von In der Bocke-							
mühle bis zu den Häusern Nr. 14 u. 15)	A	G	1				
Hartemicker Weg (von den Häusern							
Nr. 16 und 17 bis Ende)	A	F	1				
Hartemicker Weg (Stichweg)	A	W	1				
Heideweg	A	W	1				
Heisterbacher Weg (von Olper Straße							
bis In der Bockemühle / Schürmannstraße)	IÖ	G	1				
Heisterbacher Weg (von In der							
Bockemühle/Schürmannstraße bis							
Ibitschenstraße)	A	G	1				
Heisterbacher Weg							
(von Ibitschenstraße bis Ende)	A	F	1				
Heisterbacher Weg							
(Stichweg zu Haus Nr. 3 a und 3 b)	A	W	1				
Hermicker Weg	A	F	1				
Ibitschenstraße (ohne Stichweg)	A	G	1				
Ibitschenstraße (Stichweg zu Haus Nr. 38 a)	A	W	1				
In der Bockemühle (ohne Stichwege)	IÖ	G	1				
In der Bockemühle							
(Stichweg zu Haus Nr. 50 d und 52 e)	A	F	1				
In der Bockemühle							
(Stichweg zu Haus Nr. 54 a bis 54 f)	A	W	1				
In der Delle	A	F	1				
Kortemicker Straße	A	G	1				
Martin-Luther-Straße	A	G	1				
Meerschläder Weg	A	G	1				
Olper Straße (Stichweg zu Haus Nr. 45 b)	A	W	1				
Olper Straße							
(B 55, Ortsdurchfahrt) (ohne Stichweg)	ÜÖ	G	1				
Pieper-Keller-Straße	A	G	1				
Schürmannstraße	A	G	1				
Sonnenweg (ohne Stichweg)	A	G	1				
Sonnenweg							
(Stichweg zu den Häusern 6 a und 8 a)	A	F	1				
Steimelstraße	A	G	1				
Steimelstraße (Verbindungsweg							
Steimelstraße/Zum Bauckmert)	A	G	1				
Sülemicker Straße							
(von Olper Straße bis Bahnhofstraße)	A	F	1				
Sülemicker Straße							
(von Bahnhofstraße bis Ortsende)	IÖ	F	1				
Vor der Platte	A	G	1				
Vor der Platte (Teilstück vor Häusern 1 und 3)	A	F	1				
Wiedenester Blick	A	F	1				
Wilhelm-Schriever-Straße	A	G	1				

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 27. August 2007 der Bezirksregierung Köln im Flurbereinigerungsverfahren Lobscheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 69 - Ländliche Entwicklung  
und Bodenordnung -  
Dienstgebäude Siegburg  
Frankfurter Str. 86-88  
53721 Siegburg  
Tel-Nr. 02241/308-0  
Fax-Nr. 02241/308-4031

Flurbereinigung Lobscheid  
Az. 69.98.07 -18 83 1-

Siegburg, den 27. August 2007

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

#### I.

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 23. Dezember 1983 festgestellte Flurbereinigerungsverfahren Lobscheid ist bisher durch 10 Änderungsbeschlüsse vom 31. Mai 1988, 17. März 1989, 28. Februar 1995, 07. Februar 1997, 23. Mai 2000, 18. November 2005, 06. Juni 2006, 09. Oktober 2006, 21. November 2006 und 12. Dezember 2006 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigerungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl I. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl I. S. 2354), geändert worden. Dabei wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigerungsgebiet Lobscheid zugezogen und in soweit auch die Flurbereinigung angeordnet:

Land Nordrhein-Westfalen  
Regierungsbezirk Köln  
Oberbergischer Kreis

#### **Gemeinde Reichshof**

##### Gemarkung Agger

Flur 34 Flurstück 26

#### **Stadt Gummersbach**

##### Gemarkung Dieringhausen

Flur 1 Flurstück 805

##### Gemarkung Gimborn

Flur 13 Flurstücke 873 bis 876

Flur 41 Flurstücke 68 bis 70

Flur 42 Flurstücke 1, 2 und 130

##### Gemarkung Gummersbach

Flur 31 Flurstücke 2011 und 2041

Flur 38 Flurstück 813

Flur 40 Flurstück 1221 tlw.

Flur 43 Flurstück 445/125

Flur 45 Flurstücke 590/338, 1366 und 1388

Flur 46 Flurstücke 5 und 86

Flur 47 Flurstücke 268/2, 471, 550, 552, 556, 558 und 560

Flur 50 Flurstücke 291, 559/354, 897, 1037, 1054, 1056,

1060, 1063, 1065 und 1067

Flur 51 Flurstücke 571/180, 602/42, 2462, 2464 bis 2467

und 2459 bis 2460

Flur 52 Flurstücke 1767 und 2715 tlw.

Flur 53 Flurstücke 545 und 597

Flur 54 Flurstücke 238/2, 656, 871 und 958

Flur 55 Flurstück 1987 tlw.

Flur 58 Flurstücke 118, 648/117, 565/119, 658/114, 672/

110, 801/120, 964 bis 965 und 1311

Flur 65 Flurstücke 536 bis 542, 1237/125, 1077/253,

1589, 1591 und 1642

Flur 66 Flurstücke 2 und 3

##### Gemarkung Strombach

Flur 11 Flurstücke 368, 454, 1100 bis 1101 und 1438

Flur 12 Flurstücke 3025 und 3027

#### **Gemeinde Engelskirchen**

##### Gemarkung Ränderoth

Flur 81 Flurstück 114/1

Flur 86 Flurstücke 24 und 28 bis 29

## Stadt Waldbröl

### Gemarkung Schnörringen

Flur 34 Flurstücke 114 und 115

Land Nordrhein-Westfalen  
Regierungsbezirk Köln  
Rhein-Sieg-Kreis

### Gemeinde Windeck

#### Gemarkung Dattenfeld

Flur 1 Flurstücke 469/1, 472/65, 506/68, 523/1, 683/523, 693/524, 1056/68 und 1091/469  
Flur 4 Flurstücke 121 und 133  
Flur 5 Flurstück 68  
Flur 36 Flurstücke 13 und 17 bis 20  
Flur 37 Flurstücke 73 und 107 bis 108  
Flur 42 Flurstücke 71 bis 72, 89, 156, 192 bis 193 und 207

#### Gemarkung Herchen

Flur 4 Flurstück 132  
Flur 9 Flurstücke 93 und 826  
Flur 10 Flurstücke 570, 698 und 844/566

#### Gemarkung Höhe

Flur 5 Flurstücke 18, 22, 29, 62 und 75

#### Gemarkung Leuscheid

Flur 6 Flurstück 158  
Flur 39 Flurstück 440  
Flur 88 Flurstück 3  
Flur 90 Flurstücke 52 und 53

#### Gemarkung Windeck

Flur 1 Flurstücke 119/3, 120/7, 129, 304/87, 496/87, 590/196, 699/134, 897/120, 899/120, 993 bis 994, 1005, 1009, 1032 und 1043  
Flur 2 Flurstücke 14, 52, 71, 80/1, 135, 269/116, 482 und 906  
Flur 6 Flurstücke 60, 406, 444, 777, 810 und 812 bis 813  
Flur 7 Flurstücke 15, 42, 58 und 67

### Gemeinde Eitorf

#### Gemarkung Eitorf

Flur 4 Flurstück 67  
Flur 6 Flurstück 98  
Flur 15 Flurstücke 15 und 17

Flur 18 Flurstücke 66 bis 67 und 71 bis 72  
Flur 20 Flurstück 325

### Gemarkung Linkenbach

Flur 18 Flurstück 127  
Flur 23 Flurstück 126

Für den Flurbereinigungsbeschluss und den 3. Änderungsbeschluss sind die entsprechenden Bekanntmachungen bereits im Jahre 1984 und 1995 erfolgt.

## II.

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der

### Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigten oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

gez. Fehres



# Glückwunschecke

Es vollendeten am

12.09.2007 Irmgard Bremicker, Alte Str. 42, Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr  
14.09.2007 Marta Mosig, Hauptstr. 41, Bergneustadt, ihr 98. Lebensjahr  
21.09.2007 Adelheid Salaske, Am Klitgen 37, Bergneustadt, ihr 98. Lebensjahr  
29.09.2007 Hedwig Funke, Kreuzstr. 12, Bergneustadt, ihr 100. Lebensjahr  
06.10.2007 Gertrud Schellschmidt, Kampstr. 4, Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr  
08.10.2007 Josef Schubert, Sonnenweg 17, Bergneustadt, sein 92. Lebensjahr  
13.10.2007 Willi Irrgang, Zum Beul 4, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr  
18.10.2007 Hildegard Heße, Kölner Str. 297, Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

18.09.2007 Sigrid und Eberhard Oelschläger, Wallstr. 7, Bergneustadt

21.09.2007 Ruth und Karl Kaldeich, Kampstr. 8, Bergneustadt

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am

04.10.2007 Anneliese und Arthur Hanisch, Siedlungsstr. 11, Bergneustadt

Sein 25jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. ISE feierte am

04.10.2007 Ingo Lenz, Hauptstr. 49, Bergneustadt  
Facharbeiter Instandhaltung Betrieb

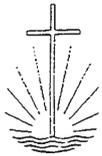
Ihr 35jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. ISE feierten am

26.09.2007 Hasan Demirtas, Königsberger Str. 8, Bergneustadt  
An-/Abhänger Handarbeitsplätze KTL-Anlage neu

02.10.2007 Joso Simatovic, Henneweide 5 a, Bergneustadt  
Kordinator Werkzeugbau-Bankarbeitsplätze

09.10.2007 Sunday Cosar, Am Leiweg 6, Bergneustadt  
Transportmitarbeiter Pressenlinien

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!*



## Sterbefälle

Ernst Gerhard Kolodziej (58 Jahre),  
Am Steimel 8, Bergneustadt

Norbert Bohle (79 Jahre),  
Kölner Str. 297 a, Bergneustadt

Kurt Willi Erich Hefenbrock (84 Jahre), Breite Str. 7 c, Bergneustadt

Paul Röttger (89 Jahre), Kampstr. 53, Bergneustadt

Anneliese Schünke (86 Jahre), Nordstr. 6, Bergneustadt

Katharina Moor (78 Jahre), Am Leiweg 1, Bergneustadt

Luise Thonet (82 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Reinhard Karl Flick (82 Jahre), Olper Str. 9 a, Bergneustadt

Franz Dudziak (100 Jahre), Kortemicker Str. 10, Bergneustadt



## Eheschließungen

Frank Gerheim und Stephanie Schmidt,  
Butterwiese 1, Bergneustadt

Jörg Nusch und Martina Remerscheidt,  
Druchtomicke 5, Bergneustadt

Christian Zwillus und Nadine Schappe, Töschewiese 3, Bergneustadt

Johannes Merkle und Manuela Weigel, Brüchermühler Str. 3, Reichshof

Peter Pafel und Justine Babioch, Lindenstr. 17, Bergneustadt

Sebastian Suchanek und Sabrina Walter, Druchtomicke 5, Bergneustadt

Roland Adrian und Ludmila Wotschel, Burstenstr. 16, Bergneustadt



## Ökumene in Bergneustadt

Natürlich gab es schon zahlreiche ökumenische Begegnungen in Bergneustadt, bevor der Ökumenausschuss vor ziemlich genau fünf Jahren die Arbeiten aufnahm. So konnte beim 1. Treffen bereits auf viele gemeinsame Veranstaltungen zurückgeblückt werden. Dem gemeinsamen Gremium der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinden war wichtig, das Verbindende mehr zu betonen und neue konkrete Projekte ins Leben zu rufen. Da den Mitgliedern das gemeinsame Gebet viel bedeutet, entstand im Oktober 2002 das bis heute bestehende Ökumenische Friedensgebet.

Zu einer weiteren Tradition ist die jährlich stattfindende Kirchennacht geworden, die in diesem Jahr am 23. November, um 20.00 Uhr, in der Altstadtkirche durchgeführt wird. Zu weiteren Veranstaltungen zählten Vortrags- und Diskussionsabende, gemeinsam gestaltete Gemeindefeste, ökumenische Kinderbibeltage und einiges andere.

Im Ausschuss besteht eine echte Verbundenheit, die mit Gottes Hilfe Kraft und Hoffnung schenkt, auf dem begonnenen Weg viele weitere Schritte zu gehen.

### „Gospel zum Mitsingen“

5. Ökumenische Kirchennacht  
in der  
Altstadtkirche/Bergneustadt  
am 23.11.2007 um 20.00 Uhr



## Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt

Monatsspruch November 2007:

Wer das Gute tun kann und es nicht tut,  
der sündigt.

(Jakobus 4, 17)

### GOTTESDIENSTE

#### Altstadtkirche

Jeden Sonntag 9.45 Uhr Kindergottesdienst  
Jeden 1. Sonntag Abendmahlsgottesdienst  
Jeden 2. Sonntag Gottesdienst  
Jeden 4. Sonntag Taufgottesdienst

#### Versöhnerkirche

Jeden Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst  
Jeden 2. Sonntag Abendmahlsgottesdienst  
Jeden 3. Sonntag Taufgottesdienst

#### GemeindeCentrum Hackenberg

Jeden Sonntag 9.45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst  
Jeden 2. Sonntag Taufgottesdienst  
Jeden 3. Sonntag Abendmahlsgottesdienst

#### Baldenberg, Denklinger Str. 4

Jeden Sonntag 9.45 Uhr Kindergottesdienst

#### Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Jeden Freitag 16.00 Uhr Gottesdienst

### STUNDE MIT DER BIBEL

Do. 08. + 22.11. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg  
Mi. 31.10./14. + 28.11. 15.00 Uhr Kleinwiedenest (Auf dem Kamp 13)  
Mi. 14.11. 20.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

### FRAUENARBEIT

#### Frauenhilfe Altstadt und Versöhnerkirche

Do. 25.10./08. + 22.11. 15.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

#### Frauenhilfe Hackenberg

Do. 15. + 29.11. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

#### Frauenabendkreis in der Altstadt

Mi. 24.10./14. + 28.11. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

#### Frauenabend Hackenberg

Do. 08.11. 20.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

#### Mütterkreis

Mi. 14.11. 20.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

#### Frauentreff (ab 30 J.)

Di. 30.10./13. + 27.11. 20.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

### KINDER- UND JUGENDARBEIT

#### Kindertreff (6 - 8 Jahre)

Freitags 14.30 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

#### Mädchenjungschar „Sternhimmel“

Di. 16.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

#### Jungenjungschar

Mittwochs 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

#### Mädchenjungschar „Smarties“

Donnerstags 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

### Jugendkreise 13 - 17 Jahre

#### „WWJD“

- Freitags (14tägig) 18.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

#### „Power Point“

- Freitags (14tägig) 18.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

#### „Outlook“

Dienstags 18.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

### GRUPPEN UND KREISE

#### „Männer in der Altstadt“

Do. 08.11. 20.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

#### „Faith & Life“ - Hauskreis

Mo. 22.10./05. + 19.11. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66

#### Gemeindetreff Baldenberg

Di. 06.11. 19.30 Uhr Denklinger Str. 4

#### Mutter-Kind-Spielgruppe „Die Zwerge“ (3/4 - 4 J.)

Dienstags 10.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

#### Spielgruppe in der Altstadt

Donnerstags 9.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

### SENIOREN

#### Senioren-Club an der Altstadtkirche

Di. 20.11. 15.30 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche

#### Seniorenkreis GemeindeCentrum Hackenberg

Mi. 07.11. 15.00 Uhr Infos bei Renate Dekena, Tel.: 4 98 05

#### Freitags

14.30 Uhr Seniorenkegeln

#### Tagesstätte für Erwachsene im GemeindeCentrum Hackenberg

Montags 14.00 Uhr Spieltreff und Handarbeitskreis

### BESONDERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

#### Altstadtkirche

Fr. 23.11. 20.00 Uhr Ökum. Kirchennacht

#### Versöhnerkirche

Mi. 31.10. 19.00 Uhr **Feierstunde zum Reformationstag „Luther u. die Musik“, Posaunenchor Erlenhagen**

**GemeindeCentrum Hackenberg**  
 Mo. 06.11. 19.00 Uhr Montagsandacht mit Abendmahl  
 Mi. 21.11. 19.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Buß- und Bettag



## Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Gottesdienstnachrichten bis 25. November 2007

**Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)**

<b>21. Okt.</b>	9.00 Uhr	Kapelle Neuenothe
	10.00 Uhr	ChaOTHEen-Gruppe (Kapelle Neuenothe)
	10.10 Uhr	Goldene Konfirmation mit Abendmahl (Kreuzkirche Wiedenest)
	10.10 Uhr	„Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
<b>28. Okt.</b>	9.00 Uhr	Auferstehungskirche Pernze
	10.00 Uhr	ChaOTHEen-Gruppe (Kapelle Neuenothe)
	10.10 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest (T)
	10.10 Uhr	„Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
<b>04. Nov.</b>	9.00 Uhr	Kapelle Neuenothe
	10.00 Uhr	ChaOTHEen-Gruppe (Kapelle Neuenothe)
	10.10 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest
	10.10 Uhr	„Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
<b>11. Nov.</b>	9.00 Uhr	Auferstehungskirche Pernze
	10.00 Uhr	ChaOTHEen-Gruppe (Kapelle Neuenothe)
	10.10 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest
	10.10 Uhr	„Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
<b>18. Nov.</b>	9.00 Uhr	Kapelle Neuenothe
	10.00 Uhr	ChaOTHEen-Gruppe (Kapelle Neuenothe)
	10.10 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest
	10.10 Uhr	„Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
<b>25. Nov.</b>	10.00 Uhr	ChaOTHEen-Gruppe (Kapelle Neuenothe)
	10.10 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (Kreuzkirche Wiedenest)
	10.10 Uhr	„Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)

### SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

<b>Jugendgruppen</b>	„Q-Club“	- dienstags um 16.00 Uhr
	„Jugendkreis“	- mittwochs um 18.30 Uhr
	„Jugendmeeting“	- donnerstags um 18.30 Uhr
	„Rotznasen“	- freitags um 16.30 Uhr
	„Crosspoint“	- freitags ab 19.00 Uhr
		jeweils im Martin-Luther-Haus, Wiedenest
<b>Familienkreis</b>	Do. 08.11.	20.00 Uhr im Martin-Luther-Haus
<b>Seniorenkreis</b>		jeden letzten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im Martin-Luther-Haus
	<b>Mi. 31.10.</b>	<b>Abend mit Martin Buchholz um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus</b>
<b>Frauenkreis</b>	Di. 31.10.,	um 15.00 Uhr in der Kapelle Neuenothe
<b>Bibelkreise</b>	„Pernze“	- gem. Absprache
	„Wiedenest“	- 14tägig mittwochs um 19.45 Uhr im Martin-Luther-Haus

### BESONDERE VERANSTALTUNGEN

<b>Oberberg Gospel Chor</b>	Ein überregionales Gospelchorprojekt, 14tägig dienstags, 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Martin-Luther-Haus Wiedenest Chorleitung: Helmut Jost und Ruthild Wilson
<b>21. Oktober</b>	<b>Gospel-Gala</b> des OBERBERG GOSPEL CHORS 19.30 Uhr im großen Saal der Bibelschule Wiedenest
<b>31. Oktober</b>	„Ein besonderer Abend in zwei Teilen“ 1. Teil: „Was macht, dass ich zu fröhlich bin?“ 2. Teil: „Gott segne diesen Überfall“ 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus
<b>17. November</b>	„Ein TROSTKONZERT für dunkle Stunden“ mit Njeri Weth 18.00 Uhr in der Wiedenester Kreuzkirche
<b>25. November</b>	Basar zugunsten der Initiative „Den Kindern von Tschernobyl“ 11.15 Uhr im Martin-Luther-Haus

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.kirche-wiedenest.de](http://www.kirche-wiedenest.de)

## Heimatomuseum in der Altstadt

Wallstraße 1  
Telefon 022 61/4 31 84



## Mit dem eigenen Dach Geld verdienen?

Mit einer Solarstromanlage und der für 20 Jahre gezahlten Einspeisevergütung eine gute Kapitalanlage!

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko. Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

Klevestraße 4  
51702 Bergneustadt  
☎ 02261 290298-0  
☎ 02261 290298-9  
info@ae-o.de  
www.ae-o.de

alternative  
energiesysteme  
oberberg gmbh  
die oberbergischen energiesparprofis



Wir erweitern unser Team und suchen:  
„Dauer“-Bauhelfer und Meister/Monteur Heizung/Elektro  
[www.ae-o.de/stellenanzeigen.html](http://www.ae-o.de/stellenanzeigen.html)

Wir stellen ein!



## Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg



M = St. Matthias-Kirche • S = St. Stephanus-Kirche

### Übliche Messordnung:

Sa.	16.00 Uhr	S	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
	17.00 Uhr	S	Vorabendmesse zum Sonntag
So.	8.30 Uhr	M	Hl. Messe
	10.00 Uhr	S	Hl. Messe
Mo.	18.00 Uhr	M	Hl. Messe, anschl. Gebetskreis
Di.	8.00 Uhr	S	Hl. Messe / 14tägig Schulmesse
	18.00 Uhr	S	Rosenkranzgebet
Mi.	16.00 Uhr	M	Rosenkranzgebet
	19.30 Uhr	S	Hl. Messe, im Monat Oktober vorher um 19.00 Uhr Rosenkranzgebet
Do.	8.00 Uhr	S	Hl. Messe
Fr.	18.00 Uhr	M	Hl. Messe, im Monat Oktober vorher um 17.30 Uhr Rosenkranzgebet

### Beichtgelegenheiten:

jeden Samstag, 16.00 - 16.45 Uhr in St. Stephanus,  
jeden 1. Freitag im Monat vor der Hl. Messe ab 17.30 Uhr in St. Matthias oder nach Absprache.

Bitte beachten Sie die Vermeldungen und die Veröffentlichungen in „Der Brücke“, die 14tägig erscheint!

Der Kirchenchor probt jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr.

Die Orgelpfeifen proben jeden Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr.

Der Kinderchor Hackenberg probt jeden Mittwoch von 15.30 - 16.00 Uhr.

### ZUSÄTZLICHE TERMINE

Mi. 24.10.	20.15 Uhr	Pfarrgemeinderatssitzung in St. Stephanus
Do. 25.10.	20.00 Uhr	Frauenbibelkreis
Mi. 31.10.	19.00 Uhr	Kolpingsveranstaltung: Skatturnier
Do. 01.11.	15.00 Uhr	<b>Allerheiligen</b> Gräbersegnung auf dem Friedhof
Sa. 03.11.	16-19 Uhr	Großer Handarbeitsbasar im Pfarrheim St. Stephanus
So. 04.11.	11-17 Uhr	Großer Handarbeitsbasar mit Cafeteria und im Rahmen des 11-Uhr Treffs/Gelegenheit zum preiswerten Mittagessen! Hier finden Sie bestimmt schon das ein oder andere schöne Geschenk für Weihnachten.
Mo. 05.11.	16.00 Uhr	Andacht im Ev. Altenheim
Mi. 07.11.	14.30 Uhr	Andacht der Senioren, anschl. „Rund um St. Martin“
Di. 13.11.	15.00 Uhr	Ruheständlertreff
Do. 15.11.	15.30 Uhr	Kommunionkinder-Treff
Mo. 19.11.	15.00 Uhr	Andacht, anschl. Elisabethfeier der kfd
Mi. 21.11.	19.30 Uhr	Ökumenische Andacht zum Buß- und Bettag im Ev. Gemeindezentrum auf dem Hackenberg
	20.15 Uhr	Pfarrgemeinderatssitzung in St. Matthias



## Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



A = St. Anna, Belmicke • K = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

### Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:

Sa.	18.30 Uhr	K	Vorabendmesse
-----	-----------	---	---------------

So.	9.00 Uhr	A	Sonntagsmesse
Mo. + Do.	19.00 Uhr	A	Hl. Messe
Di.	19.15 Uhr	K	Hl. Messe
Mo.	19.30 Uhr	A	Kirchenchorprobe (wöchentlich)
Di.	20.00 Uhr	K	Kirchenchorprobe (wöchentlich)
Fr.	15.00 Uhr	A	Probe des Kinderchors (wöchentlich)
Mi.	17.30 Uhr	K	Probe des Kinderchors (wöchentlich)
Mi.	17.30 Uhr	K	Probe des Instrumentalkreises (wöchentlich)
Di. 30.10.	15.00 Uhr	A	Seniorenkreis Belmicke
Mi. 17.10.	15.00 Uhr	K	Seniorenkreis Wiedenest/Pernze

#### Kinder- und Jugendgruppen der Malteser Jugend

Mi. 31.10.			
14.11.	16.00 Uhr	K	Die Kleinen Strolche (ab 6 Jahre)
Fr. 26.10.			
09.11.	18.00 Uhr	K	Multi-Treff (ab 11 Jahre)

#### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Fr. 26.10.	18-21 Uhr	K	Malteser-Halloween-Junior Disco (7 - 13 Jahre)
Sa. 17.11.	ab 15 Uhr	A	Malteser-Kino-Tag
Fr. 09.11.	20.00 Uhr	K	Nacht der Lichter der Malteser Jugend

## Neuapostolische Kirche Gemeinde Bergneustadt, Kölner Straße 291

Sonntag	9.30 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	19.30 Uhr	Gottesdienst

## Evang. Freikirchliche Gemeinde Bergneustadt-Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Sonntag	10.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Montag	18.00 Uhr	Teenkreis FRAZZ (13 - 15 J.)
Dienstag	9.30 Uhr	Eltern- und Kindkreis
	19.30 Uhr	Bibelstunde
	19.30 Uhr	Jugendkreis FRIZZ goes bible
Mittwoch	9.30 Uhr	Eltern- und Kindkreis
	19.30 Uhr	Frauenkreis (jeden 3. Mittwoch im Monat)
Donnerstag	17.00 Uhr	Jungschar KNICKLICHTER (Klasse 3 - 6)
Freitag	19.30 Uhr	FRIZZ - impact + Bistro

## Evang. Freikirchliche Gemeinde Bergneustadt-Hackenberg, Löhstraße 17

Internetadresse: [www.efg-hackenberg.de](http://www.efg-hackenberg.de)

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Sonntagsschule
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst (4 - 12 Jahre)
		Info Fam. Schmidt (Tel. 4 28 25)
Montag	17.00 Uhr	„Sparks“ - für Jungen (9 - 12 Jahre)
		Info Siggie Beecken (Tel. 94 76 50)
Dienstag	9.30 Uhr	Mutter-Kind-Kreis
		Info Helene Irle (Tel. 4 93 25)
	20.00 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch	18.00 Uhr	Teenager (ab 13 Jahre)
		Info Nicole Berg (Tel. 30 23 83)
Donnerstag	17.00 Uhr	„Äkschn-Göalz“ - für Mädchen (9 - 12 Jahre)
		Info Dominique Klippert (Tel. 92 09 21)
	19.00 Uhr	Jugend (ab 16 Jahre)
		Info Knut Stielow (Tel. 02264/28 68 68)
	20.00 Uhr	Frauenabend - jeden 1. Do. im Monat
		Info Lena Franke (Tel. 47 06 84)
Freitag	16.00 Uhr	Gebetskreis

## Evang. Landeskirchliche Gemeinschaft Bergneustadt, Kölner Straße 289

Sonntag	15.30 Uhr	Wortverkündigung
jd. 1. Sonntag	10.00 Uhr	
jd. 1. Mittwoch	19.30 Uhr	Allianzgebetsstunde, Christen beten gemeinsam!
jd. 2. Mittwoch	15.00 Uhr	Seniorenkreis
jd. 3. Mittwoch	19.30 Uhr	Bibelgespräch
jd. 4. Mittwoch	15.00 Uhr	Frauenstunde
jd. 5. Mittwoch	19.30 Uhr	Bibelgespräch

### 15 Jahre „Little Voices“

Am 27. Oktober feiert der Kinderchor „Little Voices“ aus dem „Voices-Project“ 15jähriges Bestehen und gibt um 18.00 Uhr ein buntes Konzert in der Aula der Realschule am Breiten Weg. Im Rahmen des Konzerts wird die neue CD des Kinderchors, „Happy Birthday“, die eigens zum Jubiläum produziert wurde, vorgestellt und verkauft. Karten gibt es in der Buchhandlung Baumhof in Bergneustadt und bei Petra Meister unter Tel.: 02261/4 53 41.

# Heizkesseltausch?

Dann sparen Sie doch zukünftig mit unseren Solar-Brennwert-Systemen bis zu 50% Energiekosten ein.

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko.  
Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

Klevestraße 4  
51702 Bergneustadt

☎ 02261 290298-0

☎ 02261 290298-9

info@ae-o.de

www.ae-o.de

alternative  
energiesysteme  
oberberg gmbh  
die oberbergischen energiesparprofis



Wir erweitern unser Team und suchen:  
„Dauer“-Bauhelfer und Meister/Monteur Heizung/Elektro  
[www.ae-o.de/stellenanzeigen.html](http://www.ae-o.de/stellenanzeigen.html)

Wir stellen ein!



**Vertrauen ist gut,  
Opti-Maler-Partner  
ist besser!**

Ich kann das bestätigen!  
Freundlich, pünktlich,  
zuverlässig und  
preiswert, was will ich mehr?



**Vom Guten das Beste!**

Mit Farben und Tapeten schaffen wir für Sie eine neue Harmonie, in der Sie sich wohlfühlen. Die Kunst liegt im setzen der Akzente. Unsere Liebe zur Arbeit geht bis in das kleinste Detail.

Ihre wertvollen Möbel und Böden schützen wir mit Papier und Folie. Außerdem räumen wir ein und aus, putzen und saugen. **Mit uns wird Wohnen wieder zum Erlebnis.**

**maler rust**  
Inh. Waldemar Schäfer  
Tel. 02261/44042 Fax 02261/305507  
[www.optimalerpartner.de](http://www.optimalerpartner.de)



Seit über 40 Jahren Ihr Opti Maler Partner in Bergneustadt und Gummersbach





oben: Blick von der Bahnstraße auf den Krawinkel II-Komplex (um 1970)

unten: Blick vom Schornstein des ehemaligen Heizwerkes auf das Krawinkelgebäude und die Bahnstraße (um 1970)



# Augenoptik **ARMBRÜSTER** alles klar

Inh. Ludolf Heppe



Wir helfen auch



In schwierigen Fällen

Kölner Straße 257a · 51702 Bergneustadt  
Tel. 0 22 61/4 2740 · Fax 0 22 61/4 2763  
mail@augenoptik-armbruester.de  
www.augenoptik-armbruester.de

## Unabhängig von Gas und Öl?

Heizen mit Holz, der uralte und doch so moderne Brennstoff. Pellets, vollautomatisch und komfortabel!

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko. Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

Klevestraße 4  
51702 Bergneustadt  
☎ 02261 290298-0  
☎ 02261 290298-9  
info@ae-o.de  
www.ae-o.de

alternative  
energiesysteme  
oberberg gmbh  
die oberbergischen energiesparprofis



Wir erweitern unser Team und suchen:  
„Dauer“-Bauhelfer und Meister/Monteur Heizung/Elektro  
www.ae-o.de/stellenanzeigen.html

Wir stellen ein!

### Stadtbücherei am Kirchplatz

Montag bis Freitag 10–12 Uhr  
Montag, Dienstag und Freitag 14–18 Uhr  
Mittwoch und Donnerstag 15–18 Uhr

### Bücherei in Wiedenest

Mittwoch und Freitag 15–18.30 Uhr



<http://www.bergneustadt.de>

## Willkommen bei AggerEnergie. Erdgas, Strom und Wasser für unsere Region.

Erdgas, Strom und Wasser aus einer Hand. Die Fusion der Energieversorger Aggergas und Aggerstrom zur AggerEnergie macht dies seit August 2006 möglich.

Fast 200 Mitarbeiter sorgen im leistungsstarken neuen Unternehmen für Ihre Versorgungssicherheit und für Ihre kompetente Betreuung.

Firmensitz ist der Standort der früheren Gasgesellschaft Aggeretal in Gummersbach. Ob Neuanschluss, Wohnungswechsel oder Energie-Beratung – Sie brauchen nur noch einen Ansprechpartner, wenn es um Erdgas, Strom und Wasser geht.

In unseren Kundenzentren in Gummersbach, Overath, Waldbröl und Wiehl sind wir ebenso für Sie da.

Aus der Region für die Region: Deshalb bleiben unsere Städte und Gemeinden – die Städte Bergneustadt, Gummersbach, Overath, Waldbröl und die Gemeinden Engelskirchen, Marienheide, Morsbach und Reichshof Anteilseigner der AggerEnergie. Starker Partner an ihrer Seite ist die RheinEnergie AG in Köln.

Verantwortung für unsere Region: Wir bieten auch in Zukunft Arbeits- und Ausbildungsplätze an. Aufträge werden bevorzugt an regionale Unternehmen ver-

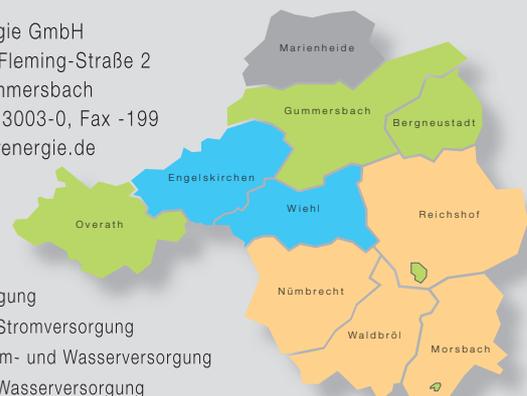
geben. Auf unsere Unterstützung können gemeinnützige Vereine, Kultur- und Sportereignisse sowie Umweltprojekte weiterhin setzen.

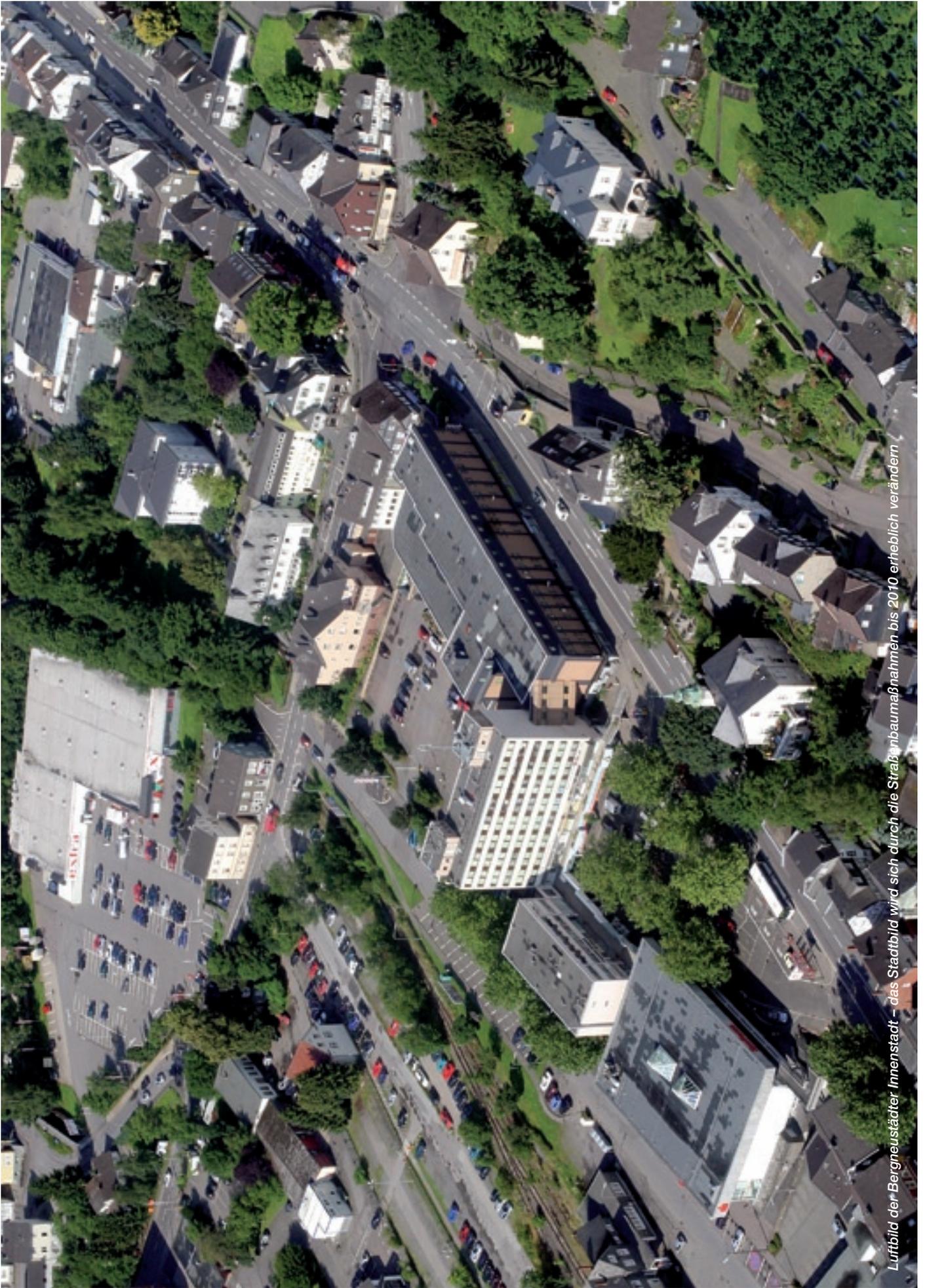
AggerEnergie – gut für unsere Region.



AggerEnergie GmbH  
Alexander-Fleming-Straße 2  
51643 Gummersbach  
Tel. 02261 3003-0, Fax -199  
www.aggerenergie.de

Das Netz- und Versorgungsgebiet





Luftbild der Bergneustädter Innenstadt – das Stadtbild wird sich durch die Straßenbaumaßnahmen bis 2010 erheblich verändern

Unser Service ist mit Stern ausgezeichnet.



Wir sind für Sie da!

► Neuwagenvermittlung. Jahreswagen und Gebrauchtwagen. Leasing und Finanzierung. Service. Für Pkw und Lkw Originalteile, Zubehör, Shop. Unfallinstandsetzung.



Mercedes-Benz

**BRAND**

Autorisierter Mercedes-Benz Servicepartner  
und Vermittler der DaimlerChrysler AG

Kölner Straße 154-156 • 51645 Gummersbach • Fon 02261 817580  
[www.brand.mercedes-benz.de](http://www.brand.mercedes-benz.de)

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453  
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

Die nächste Ausgabe  
des Amtsblattes  
„**BERGNEUSTADT IM BLICK**“  
erscheint am

**20. November 2007**

**FOTOGRAFIE**

**Maxx Hoenow**

02261-41441

[www.maxx-fotografie.de](http://www.maxx-fotografie.de)

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 139  
Foto-Mietstudio für Amateure und Berufsfotografen

„Wir sind AggerEnergie“



Kompetente Energieversorgung und alle Anstrengungen, die Energiekosten so niedrig wie möglich zu halten, Arbeits- und Ausbildungsplätze hier bei uns schaffen. Das bietet nur ein starker Energieversorger aus unserer Region. **Wir sind AggerEnergie. Erdgas, Strom und Wasser für unsere Region.**

Telefon 02261-3003 0 · [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)

 **AggerEnergie**  
Erdgas · Strom · Wasser